



Geoinformation und Landentwicklung
Baden-Württemberg

Geschäftsbericht 2011



Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHEN RAUM
UND VERBRAUCHERSCHUTZ

Impressum

Herausgeber:

Ministerium für Ländlichen Raum
und Verbraucherschutz Baden-Württemberg
Kernerplatz 10, 70182 Stuttgart, www.mlr.baden-wuerttemberg.de
MLR 15-2012-46

Redaktion, Bearbeitung und Gestaltung:

Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg
Büchsenstraße 54, 70174 Stuttgart, www.lgl-bw.de

Bilder:

Ministerium für Ländlichen Raum
und Verbraucherschutz Baden-Württemberg
Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg
Untere Flurneuordnungsbehörden
Verband der Teilnehmergeinschaften (VTG)
Elke Lehnert
Stefan Gölitzer
Pixelio, Marco Barnebeck, Marc Tollas
Graphisches Design und Druck:
Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg

Vorwort

5

Organisation, Aufgaben, Innovationen

7

Unsere Partner und Kunden

48

Kennzahlen, Finanzen, Statistik, Literatur

60

48



Alexander Bonde

Alexander Bonde
Minister für Ländlichen Raum
und Verbraucherschutz Baden-Württemberg

Vorwort

Der gemeinsame Geschäftsbericht „Geoinformation und Landentwicklung“ bietet einen kompakten Überblick über die Handlungsfelder der Vermessungs- und Flurneuordnungsverwaltung. Aktuelle und in der Breite verfügbare Geodaten haben große Bedeutung und werden von einem wachsenden Nutzerkreis immer stärker nachgefragt. Bei der Vielzahl der Geodaten wird es für Wirtschaft und Verwaltung sowie Bürgerinnen und Bürger immer wichtiger, den Überblick über die Art, Herkunft, Aktualität und Qualität der Daten zu erhalten und eine zentrale Zugriffsmöglichkeit zu haben.

Die Einrichtung eines Geoportals-BW und Geodateninfrastrukturen tragen hierzu erheblich bei. Geschaffen werden damit ideale Strukturen, um mit Geodaten noch mehr Wertschöpfung zu erzielen. Die Flurneuordnung trägt zum Erhalt der natürlichen Ressourcen und der Produktionsgrundlagen auch für künftige Generationen und zur nachhaltigen Beteiligung der Landwirtschaft an der Energiewende bei. Ab sofort werden Flurneuordnungen noch ökologischer ausgerich-

tet, um einerseits die Erzeugung regionaler Produkte zu erleichtern und andererseits den wachsenden gesellschaftlichen Anforderungen an Klima-, Umwelt-, Tier- und Verbraucherschutz Rechnung zu tragen. Gefragt sind vor allem flexible Entwicklungsideen, die regionale Erfordernisse und Besonderheiten bestmöglich aufgreifen. Dieser Geschäftsbericht blickt zurück auf das vergangene Jahr 2011, lässt es aber auch nicht aus, aufzuzeigen, wie mit Innovationen die Zukunft gestaltet wird.

Liebe Leserinnen und Leser, informieren Sie sich anhand zahlreicher Beispiele aus den unterschiedlichen Einsatzbereichen über Geoinformation und Landentwicklung. Ich wünsche Ihnen bei der Lektüre viele interessante Einblicke.



Oberste Flurneuordnungs- und Vermessungsbehörde

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg

Obere Flurneuordnungs- und Vermessungsbehörde Untere Flurneuordnungsbehörde für Stadtkreise

Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg

Untere Flurneuordnungs- behörden	Untere Vermessungs- behörden	Öffentlich bestellte Vermessungs- ingenieure	Verband der Teilnehmer- gemeinschaften B.-W.	Bodenfonds
35 Landratsämter	35 Landratsämter 9 Stadtkreise 16 Gemeinden nach § 10 VermG			

Aufbau der Flurneuordnungs- und Vermessungsverwaltung Baden-Württemberg

Ministerialdirektor Wolfgang Reimer

Im Mai 2011 begannen Sie mit Ihrer Arbeit als Ministerialdirektor im MLR. Welche Bilanz ziehen Sie für 2011? Es ist für mich eine neue Aufgabe, die ich mit großem Respekt und hoher Motivation angenommen habe. Das „Magische Dreieck“ hat sich im MLR zusammengefügt - Landwirtschaft, Naturschutz und Tourismus ergänzen sich nicht nur, sondern sind in vielen Bereichen schlicht und einfach aufeinander angewiesen. Wir haben deshalb damit begonnen, diese Bereiche bestmöglich miteinander zu vernetzen. Bei der Bestandsaufnahme habe ich gespürt, dass alle beherzt die neuen Aufgaben mit uns gemeinsam anpacken. Das hat mir imponiert.

Welche Themen im Bereich Geoinformation und Landentwicklung hatten 2011 in Ihrer Arbeit einen Schwerpunkt? Im Bereich der Geoinformation lag ein eindeutiger Schwerpunkt auf den Geodaten: Zukünftig werden mit dem Geoportal Baden-Württemberg alle Bürgerinnen und Bürger zentral auf die Geodaten zugreifen können. Die Abstimmungen und Vorbereitungen hierzu wurden im letzten Jahr sehr intensiv vorangetrieben, wobei auch das Thema Open Data aufgegriffen wurde. Bei der Landentwicklung haben wir mit der Bildung des Arbeitskreises „Ökologisierung der Flurneuordnung“ eine zukunftsweisende Ausrichtung der Flurneuordnung begonnen. Ich bin überzeugt, dass moderne Flurneuordnungen einen entscheidenden Beitrag zum Natur- und Umweltschutz leisten können. Deshalb wollen wir sie zukünftig noch gezielter zu diesen Zwecken einsetzen.

Erleben Sie die Vermessungs- und Flurneuordnungsverwaltung als eine moderne Verwaltung? Bei der Vermessung wie bei der Flurneuordnung werden modernste Technologien eingesetzt, zum Beispiel die Satellitenmesstechnologie oder der nahezu vollautomatische Herstellungsprozess der topographischen Karten. Auch bei der Flurneuordnung werden immer neue Wege gegangen, die nicht zuletzt den engagierten Mitarbeitern zu verdanken sind. Dieses Bestreben nach einer stetigen Weiterentwicklung empfinde ich als modern.



Wie bringen Sie sich bei der Zukunftsausrichtung der Bereiche Geoinformation und Landentwicklung ein? Ich setze mich dafür ein, dass auch in Baden-Württemberg der von der EU vorgegebene Ausbau einer Geodateninfrastruktur weiter vorangetrieben wird. Das Ziel, den Bürgerinnen und Bürgern im Geoportal aktuelle und zuverlässige Daten zur Verfügung zu stellen, unterstütze ich voll. Die ländlichen Räume in Baden-Württemberg sind lebenswert und wirtschaftsstark. Ich setze mich dafür ein, dass dies auch so bleibt. Ziel ist, dass alle Bürgerinnen und Bürger von der ländlichen Strukturpolitik profitieren können. Wichtig ist, dass wir die für Baden-Württemberg typische Landbewirtschaftung vor allem der Familienbetriebe unterstützen und damit auch die Produktion regionaler Produkte stärken. Moderne Flurneuordnungen bieten hierbei vielfältige Möglichkeiten.

Welches Leitmotiv würden Sie der Vermessungs- und Flurneuordnungsverwaltung empfehlen? Bürgernah und nachvollziehbar handeln.

Vermessungsbehörden in Baden-Württemberg

- Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (oberste Flurneuordnungs- und Vermessungsbehörde)
- Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung (LGL)
(obere Flurneuordnungs- und Vermessungsbehörde und zusätzlich untere Flurneuordnungsbehörde für die Stadtkreise)
- Untere Vermessungsbehörden bei den Landkreisen
- Untere Vermessungsbehörden bei den Stadtkreisen
- Untere Vermessungsbehörden bei den Gemeinden
- Bundes- bzw. Landesgrenze
- Regierungsbezirksgrenze
- Landkreis-, Stadtkreisgrenze
- Calw Name des Landkreises

Stand 2011



Organisation der Vermessungsverwaltung

Die Organisation der Vermessungsverwaltung orientiert sich an den im Vermessungsgesetz enthaltenen Kernaufgaben und Zuständigkeiten. Die oberste Landesbehörde für das amtliche Vermessungswesen ist das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MLR).

Das Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung (LGL) ist als obere Vermessungsbehörde im Bereich der Geoinformation vor allem für Aufgaben der Landesvermessung sowie für das Vorhalten, Bereitstellen und Übermitteln von Geobasisinformationen zuständig. Entsprechend der Verwaltungsgliederung im Ressortbereich des MLR werden die Entwicklung, die Pflege, der Betrieb und die Betreuung der IuK-Fachverfahren Flurneuordnung, Liegenschaftskataster, Landesvermessung, Landwirtschaft, Forst, Veterinärwesen und Verbraucherschutz wahrgenommen.

Dem LGL obliegt zudem auch die Fachaufsicht über die unteren Vermessungsbehörden der 35 Land- und 9 Stadtkreise sowie der 16 Gemeinden nach § 10 Vermessungsgesetz; ebenso die Aufsicht über die knapp 170 Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure (ÖbV). Sie sind als freiberuflich tätige Vermessungsingenieure Träger eines öffentlichen Amtes und insoweit Teil der Vermessungsverwaltung. Die insgesamt 60 unteren Vermessungsbehörden sind insbesondere zuständig für die Führung des Liegenschaftskatasters, die Durchführung von Liegenschaftsvermessungen - soweit diese nicht den ÖbV zur Erledigung zugewiesen sind - und für die Übermittlung der Geobasisinformationen des Liegenschaftskatasters. Darüber hinaus leisten die unteren Vermessungsbehörden wertvolle Unterstützung für andere Fachbereiche innerhalb ihrer Verwaltungseinheit.

Flurneuordnungsbehörden in Baden-Württemberg

- Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (oberste Flurneuordnungs- und Vermessungsbehörde)
- Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung (LGL)
- (obere Flurneuordnungs- und Vermessungsbehörde und zusätzlich untere Flurneuordnungsbehörde für die Stadtkreise)
- Landratsamt
- Bundes- bzw. Landesgrenze
- Regierungsbezirksgrenze
- Dienstbezirk der unteren Flurneuordnungsbehörde /
Dienstbezirk der gemeinsamen Dienststelle
- Land- und Stadtkreisgrenze
- Stadtkreis
- Calw Name des Landkreises

Stand 2011



Organisation der Flurneuordnungsverwaltung

Die Flurneuordnungsverwaltung ist in einem dreigliedrigen Verwaltungsaufbau organisiert. Oberste Landesbehörde ist das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz. Das Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung (LGL) ist obere Landesbehörde und nimmt die Aufsicht über die Flurneuordnungen der 35 Landkreise wahr. Für die Stadtkreise ist das LGL zugleich untere Flurneuordnungsbehörde. Als obere Landesbehörde erlässt das LGL in den Flurneuordnungen beispielsweise bei Regel- und Unternehmensverfahren den Anordnungsbeschluss und genehmigt den Wege- und Gewässerplan mit landschaftspflegerischem Begleitplan. Den Landratsämtern wurde seit der Verwaltungsreform 2005 die Funktion der unteren Flurneuordnungsbehörde übertragen. Sie bearbeiten mit den sogenannten Grundteams die Flurneuordnungen im Landkreis. Sofern die Arbeitskapazität der Grundteams nicht ausreicht, können sie von den sogenannten Poolteams des LGLs bei der Durchführung der Verfahren unterstützt werden. Bis 2013 sollen an insgesamt 18 Standorten gemeinsame Dienststellen eingerichtet sein.





Aufgabenfelder der Vermessungsverwaltung

Die Aufgaben des amtlichen Vermessungswesens sind im Vermessungsgesetz definiert: Die geodätischen Grundlagen der Landesvermessung für den Raumbezug werden durch Festpunkte und den satellitengestützten Positionierungsdienst SAPOS® realisiert. SAPOS® nutzt die GPS- und GLONASS-Satelliten, zukünftig auch Galileo, verbessert deren Daten und stellt sie über Mobilfunk und Internet zur Positionsbestimmung zentimetergenau zur Verfügung.

Die Geländeform und die Nutzung der Erdoberfläche sowie deren laufende Veränderungen sind durch die Topographische Landesaufnahme zu erfassen. Diese aktuellen Landschaftsdaten werden im Informationssystem ATKIS® geführt, kartographisch aufbereitet und in Karten sowie digitalen Produkten präsentiert.

Im Liegenschaftskataster sind flächendeckend Flurstücke, Gebäude und weitere Angaben zu führen. Auf Antrag werden Flurstücksgrenzen in der Örtlichkeit festgestellt und mit Grenzzeichen abgemerkt. Mit der Umstellung des Liegenschaftskatasters auf das Informationssystem ALKIS® wird ein bundesweit einheitlicher Standard eingeführt, der auf internationalen Normen aufbaut und künftig Erleichterungen in den Arbeitsprozessen bringen wird. Beim Vorhalten, Bereitstellen und Übermitteln der Geobasisinformationen der Landesvermessung und des Liegenschaftskatasters stehen die Anforderungen der Nutzer im Vordergrund. Mit dem Aufbau einer Geodateninfrastruktur für Baden-Württemberg (GDI-BW) werden die rechtlichen, organisatorischen und technischen Grundlagen für eine einfache und übergreifende Nutzung von Geodaten geschaffen und sichergestellt.



Aufgabenfelder der Flurneuordnungsverwaltung

Die Flächennutzung im ländlichen Raum ist geprägt von differenzierten Anforderungen seitens der Land- und Forstwirtschaft, des Naturschutzes, der Gemeinden und der Verkehrsplanung.

Grund und Boden ist ein knappes Gut und nicht vermehrbar. Die Flurneuordnung vermittelt als neutraler Moderator zwischen den konkurrierenden Landnutzungsinteressen und löst durch ihre Bodenordnung Nutzungskonflikte auf.

Ziele der Umwelt-, Agrar- und Raumordnungspolitik lassen sich durch das Einbeziehen der jeweiligen Interessenvertreter in die Planungsprozesse zeitlich bündeln und ganzheitlich realisieren. Je nach den konkreten Anforderungen stehen unterschiedliche Verfahrensarten nach dem Flurbereinigungsgesetz zur Verfügung, nämlich die Unternehmens- und Regelflurneuordnung, das Vereinfachte Verfahren, das Beschleunigte Zusammenlegungsverfahren und der Freiwillige Landtausch.

Die unterschiedlichen Zielsetzungen und regionalen Gegebenheiten setzen Schwerpunkte für den Ablauf einer Flurneuordnung und entscheiden darüber, ob eine solche als Umwelt- und Naturschutzverfahren, Fokus-Verfahren (**Flurneuordnung - optimiert, konzentriert und schnell**), Rebflurneuordnung, Schwarzwaldverfahren, Wald- oder Dorfflurneuordnung durchgeführt wird.

Eines ist gewiss: Auch die Allgemeinheit profitiert vom Erhalt der Kulturlandschaft, vom Schutz der Umwelt und der Natur. Das Ländle bleibt attraktiv, auch für den Tourismus.

Landesgrenze D - CH im Rhein und im Untersee

Bereits Mitte 2007 haben konkrete Verhandlungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Schweiz zum Abschluss eines Staatsvertrags begonnen. Die Landesgrenze, die gleichzeitig auch Bundes- und EU-Außengrenze ist, soll von Konstanz bis Basel – soweit sie im Wasser verläuft – „mit unveränderlichen Koordinaten in der Mitte des Hochrheins bzw. in der Mitte des Untersees“ festgelegt werden.

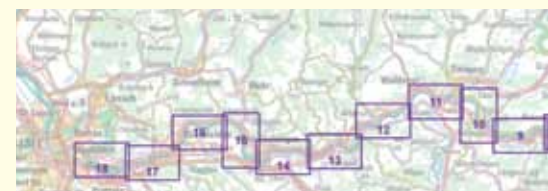
An den Verhandlungen waren deutsche und schweizerische Vermessungsfachleute sämtlicher Verwaltungsebenen beteiligt. Bisher gelten für diesen Abschnitt der Landesgrenze nach wie vor die überwiegend aus dem 19. Jahrhundert stammenden Verträge zwischen dem Land Baden und den angrenzenden schweizerischen Kantonen.

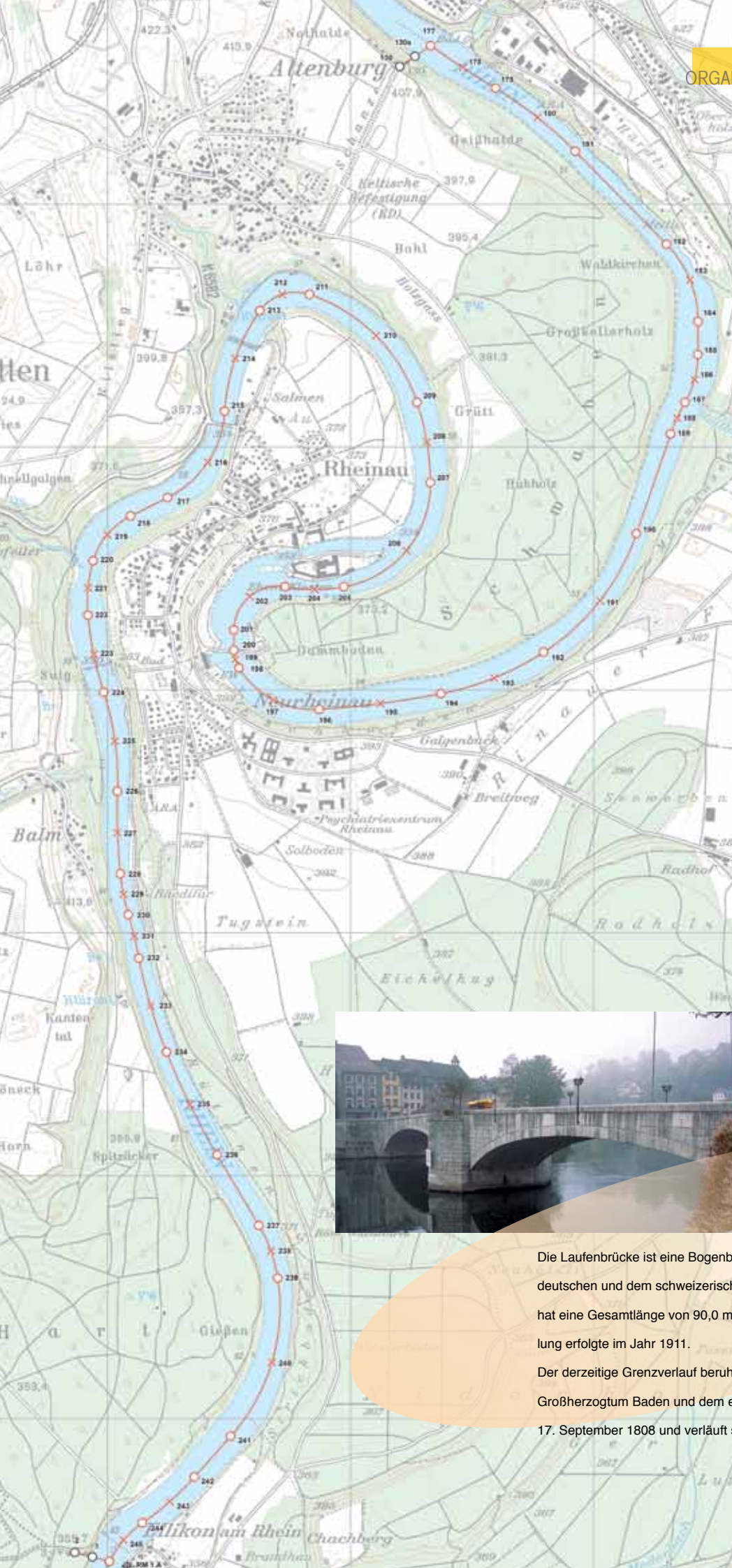
In diesen Verträgen ist der Landesgrenzverlauf unterschiedlich als „Grenzbeschreibung“ festgelegt: Gegenüber den Kantonen Basel-Land und Aargau als Talweg des Rheins, gegenüber den Kantonen Zürich und Thurgau als Mitte des Rheins bzw. Mitte des Untersees. In beiden Fällen unterliegt der Landesgrenzverlauf aber

den natürlichen Veränderungen des Gewässers. Verhandelt wurde auf der Grundlage eines bei der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung digital vorliegenden Kartenwerks, der sogenannten Hochrheinkarte. Die Verhandlungen berücksichtigten auch die über 20 Bauwerke, die den Hochrhein überspannen oder durchqueren. Unter anderem wurde beschlossen, die Punkte der Landesgrenze im europäischen Bezugssystem ETRS89/UTM (European Terrestrial Reference System 1989, Universal Transversal Mercator Projektion) zu definieren.

Inzwischen wurde der neue Grenzverlauf in Karten und Orthophotos aufbereitet. Des Weiteren wurden zehn Dokumentationen zum Grenzverlauf für die Übergänge „Rheinmitte - Festland“ sowie 23 Dokumentationen für die Bauwerke im Rhein erstellt.

Im nächsten Schritt ist der textliche Teil zum Staatsvertrag auszuarbeiten, damit dieser von beiden Ländern unterschrieben und ratifiziert werden kann.





Die Laufenerbrücke ist eine Bogenbrücke, die den Hochrhein zwischen dem deutschen und dem schweizerischen Laufenburg überspannt. Das Bauwerk hat eine Gesamtlänge von 90,0 m und eine Breite von 8,7 m. Die Fertigstellung erfolgte im Jahr 1911.

Der derzeitige Grenzverlauf beruht auf dem Staatsvertrag zwischen dem Großherzogtum Baden und dem eidgenössischen Kanton Aargau vom 17. September 1808 und verläuft senkrecht zur Brückenachse.

(davon TP: rund 18.000, AP: rund 122.000)



Liegenschaftskataster - Stellenwert und Entwicklungen

Das Liegenschaftskataster ist der flächendeckende Nachweis aller 8,9 Millionen Flurstücke und 5,7 Millionen Gebäude im Land. Es dient als amtliches Verzeichnis des Grundbuchs zur Sicherung des Eigentums an den Liegenschaften und gewährleistet, dass Flurstücksgrenzen in der Örtlichkeit jederzeit mit hoher Genauigkeit bestimmt werden können. Darüber hinaus ist es Grundlage für den Grundstücksverkehr, die Besteuerung und vielfältige Geoinformationssysteme.

Das Liegenschaftskataster wird durch Liegenschaftsvermessungen der unteren Vermessungsbehörden bei den Landratsämtern und Städten, der Flurneuordnungsbehörden und der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure auf dem Laufenden gehalten. Die vom Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung ausgeübte Fachaufsicht stellt die landesweite Qualität des Katasters sicher.

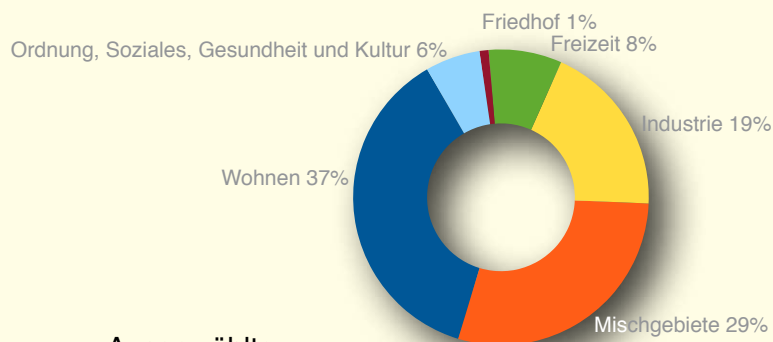
Die AdV (Arbeitsgemeinschaft der Vermessungsverwaltungen der Länder der Bundesrepublik Deutschland) hat beschlossen, die Geobasisdaten von Landesvermessung und Liegenschaftskataster in das Bezugs- und Abbildungssystem ETRS89/UTM (European Terrestrial Reference System 1989, Universal Transversal Mercator Projection) zu überführen. Dies entspricht auch den Vorgaben der Geodateninfrastrukturen, die derzeit auf europäischer (INSPIRE), nationaler (GDI-DE) und landesweiter (GDI-BW) Ebene aufgebaut werden. ETRS89/UTM wird den verstärkten Einsatz des Satellitenpositionierungsdienstes

SAPOS® erlauben: Flurstücke, Gebäude und sonstige Objekte können direkt mit SAPOS® bestimmt werden, aufwändige terrestrische Messungen entfallen.

Die AdV setzt sich derzeit intensiv mit standardisierten Produktspezifikationen für webbasierte ALKIS®-Geodatendienste auseinander. Die AdV hat die Bedeutung von Bodenrichtwertinformationssystemen als Teil der Geodateninfrastruktur früh erkannt und hierzu das vernetzte Bodenrichtwertinformationssystem VBORIS entwickelt. Auf der Grundlage der Bodenrichtwertrichtlinie wird VBORIS zur Zeit im Arbeitskreis Liegenschaftskataster fortgeschrieben. Zukünftig soll VBORIS zu einem umfassenden Online-Dienst über Grundstücksmarktinformationen weiterentwickelt werden.

Für den Aufbau von 3D-Gebäudemodellen hat die AdV Produktstandards mit unterschiedlichem Detaillierungsgrad konzipiert. Das 3D-Gebäude ist ausgehend von dem abgeleiteten Produkt der Hausumringe des Liegenschaftskatasters ein um die dritte Dimension erweiterter Datensatz. Der Stand beim Aufbau von 3D-Gebäudemodellen ist in den einzelnen Bundesländern unterschiedlich. Es wird angestrebt, 3D-Gebäudemodelle mit Detaillierungsgrad LoD1 (Level of Detail) bundesweit ab 2013 bereitzustellen. Daran anschließend werden in den Ländern 3D-Gebäudemodelle mit Detaillierungsgrad LoD2 aufgebaut.

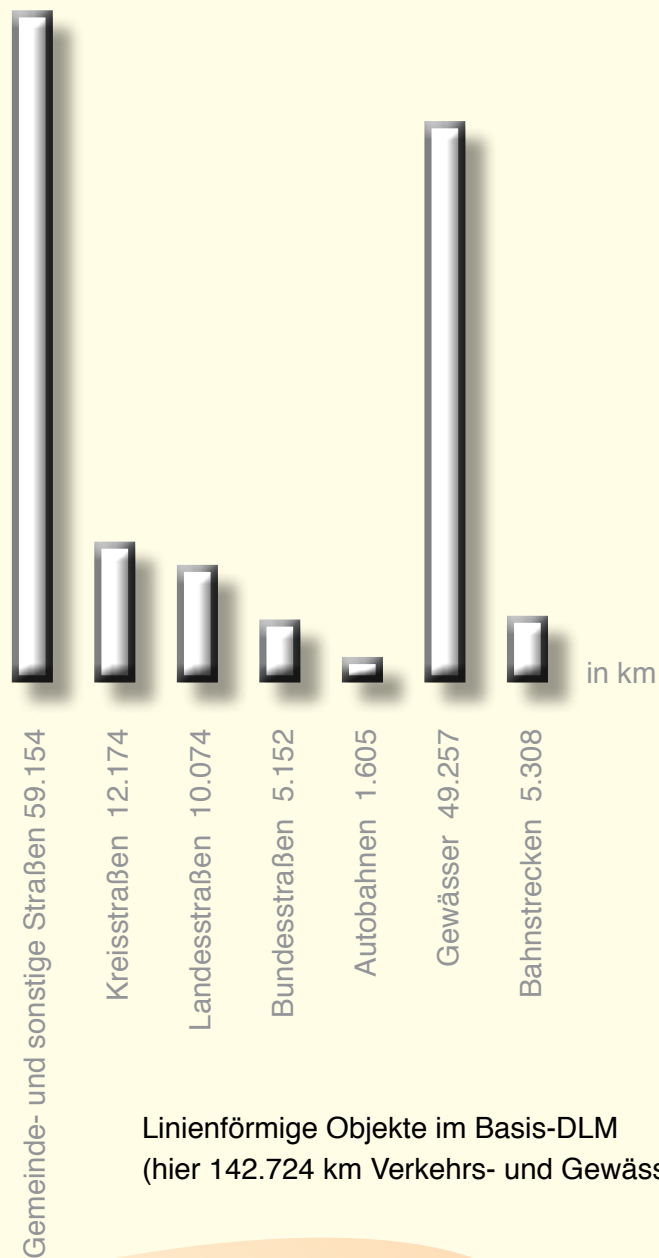
Politik, Wirtschaft und Gesellschaft setzen auf zuverlässige Geodaten. Das Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung (LGL) und die Landesämter der anderen Bundesländer bedienen mit ihren Produkten Basis DLM (Digitales Landschaftsmodell), DLM50 und WebAtlas erfolgreich den Markt. Zum Jahresbeginn 2011 überführte das LGL die Geodaten des Amtlichen Topographisch- Kartographischen Informationssystems (ATKIS®) in das neue „AAA-Datenmodell“, das von der AdV (Arbeitsgemeinschaft der Vermessungsverwaltungen der Länder der Bundesrepublik) entwickelt wurde. Gegliedert in die Objektbereiche Siedlung, Verkehr, Vegetation, Gewässer und Gebiete entstand so ein flächendeckender und länderübergreifender aktueller Datenbestand von einheitlicher Qualität mit hoher Detailtiefe. Vektorstruktur, Geocodierung, Maßstabs- und Blattschnittfreiheit ermöglichen individuelle Geodatenpräsentationen und ermöglichen die Verknüpfung verschiedenster Fachdaten.



Ausgewählte
Siedlungsflächen
im Basis-DLM



ATKIS®



Linienförmige Objekte im Basis-DLM
(hier 142.724 km Verkehrs- und Gewässerstrecken)

...ATKIS® Migrationsprozess für rund 36.000 km² Baden-Württemberg
 ...Ausgangsdaten: „Altes Datenmodell“ 9.658.566 Objekte / Objektteile
 ...Zielkosten: „Neues Datenmodell“ 7.247.595 Objekte
 ...Rechenzeiten: 19 Tage 4 Stunden 1 Minute
 ...Speicherzeiten in die Datenbank: 4 Tage 4 Stunden 15 Minuten
 ...Datenmenge (neu): 24 GB



Gesplittete Abwassergebühr

Nach dem Urteil des Verwaltungsgerichtshofs Baden-Württemberg vom 11. März 2010 ist bei der Festsetzung der Abwassergebühren durch die Gemeinden neben dem Frischwasserverbrauch auch das Niederschlagswasser in Bezug auf versiegelte Flächen zu berücksichtigen. Dieses Urteil war der Anlass dafür, dass das LGL, das Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung, den Gemeinden des Landes im Sommer 2010 anbot, spezielle Bildflüge durchzuführen und bedarfsgerechte Luftbildprodukte zu liefern.

Aufträge von nahezu 400 Gemeinden ergaben eine zu befliegende Fläche von ca. 24.000 km². Die Vorteile der geforderten 10 cm-Befliegung im noch belaubungsfreien Frühjahr sind für das LGL offensichtlich: Das Produktangebot des LGL lässt sich durch die daraus resultierenden Informationen erweitern, denn die DOP 10, die Digitalen Orthophotos in Color und Infrarot eignen sich für Anwendungen, bei denen es auf eine hohe Detailschärfe ankommt, wie beispielsweise bei der Bestandsdokumentation im Umwelt- und Naturschutz sowie in urbanen Gebieten. Aus den Daten einer 10 cm-Befliegung lassen sich die 3D-Modelle, vor allem LoD2-Gebäudemodelle (Level of Detail), rasch und wirtschaftlich generieren.

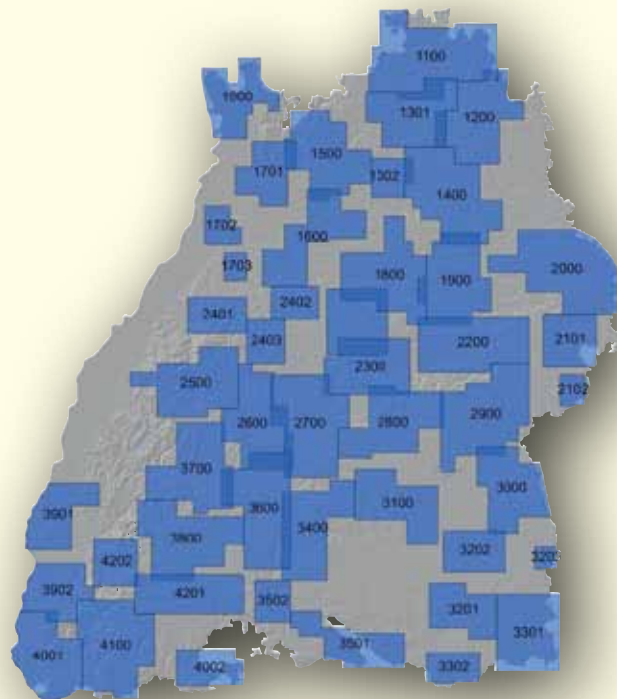
Die Qualität und Aktualität der Geobasisinformationen verbessern sich deutlich. Das DGM (Digitale Geländemodell), das durch Airborne-Laserscan-Befliegungen in den Jahren 2000 bis 2005 entstand, wird aktualisiert. Für das Digitale Landschaftsmodell (DLM) und die Digitalen Topographischen Karten (DTK) lassen sich Daten effizient und nutzerorientiert erheben.

Die bisher im Liegenschaftskataster noch fehlenden und in der Örtlichkeit schon nicht mehr vorhandenen Gebäude können leicht bestimmt werden. Mit den 10 cm-Bildern lassen sich der Arbeitsaufwand topographischer Erkundungen im Außendienst reduzieren, gesonderte Befliegungen für Flurneuordnungsverfahren sowie Airborne-Laserscan-Befliegungen einsparen.

Mit der zeitgerechten und von hoher Kundenzufriedenheit geprägten Auftrags erledigung präsentierte sich das LGL erneut als kompetenter, leistungsstarker und zuverlässiger Geodienstleister. Aufgrund des hohen Nutzens für die Produktion der Geobasisinformationen soll die 10 cm-Frühjahrsbefliegung in den nächsten Jahren bedarfsorientiert fortgesetzt werden.



Befliegungsgebiete



70 Terrabyte Datenvolumen!

Meilensteine

März 2010	Urteil des VGH Mannheim
Juli 2010	Angebot an die Gemeinden
Oktober 2010	Ausschreibung der Bildflüge
März / April 2011	Bildflüge
Mai 2011	Produktionsbeginn beim LGL
23. Mai 2011	Erste Datenlieferung an eine Gemeinde
11. November 2011	Abschluss des Projekts





Integriertes Ländliches Entwicklungskonzept (ILEK)

Projekt 1 Zentrales Anliegen der Gemeinden Dossenheim, Hemsbach und Hirschberg sowie der Städte Laudenbach, Schriesheim und Weinheim im Rhein-Neckar-Kreis ist der Erhalt der offenen Kulturlandschaft im Übergangsbereich von der Rheinebene zu den Odenwaldhöhen. Ziel des ILEK „Blühende Badische Bergstraße“ ist die Bewahrung des Struktur- und Artenreichtums der Landschaft, die Stärkung der landwirtschaftlichen Nutzung und der Ausbau des naturverträglichen Tourismus.

Projekt 3 Die Gemeinde Mulfingen im Hohenlohekreis und die Stadt Langenburg im Landkreis Schwäbisch Hall sind durch ihre Lage an der Jagst miteinander verbunden. Anlass für das ILEK waren neben den immer deutlicher werdenden Problemen in den ländlichen Gemeinden auch der gemeinsame Wunsch nach einer zukunftsfähigen Kommunalentwicklung. Unter dem Motto „sanfte und nachhaltige Entwicklung“ werden Lösungsansätze für die Handlungsfelder Infrastruktur, Tourismus, Landwirtschaft und erneuerbare Energien gesucht.

Projekt 2 Als einen wichtigen Schritt in der interkommunalen Zusammenarbeit sehen die Stadt Ilshofen und die Gemeinden Wolpertshausen und Braunsbach, Landkreis Schwäbisch Hall, das ILEK mit dem Ziel, die Entwicklungspotentiale der einzelnen Gemeinden auf der Basis ihrer spezifischen, sich nach landschaftlicher, historischer, ökonomischer und kultureller Eigenart unterscheidenden Profile zu bündeln. Unter den Themenfeldern Kulturlandschaft, erneuerbare Energien und Dorfentwicklung wurden Empfehlungen und Vorschläge entwickelt.

Projekt 4 In Südbaden haben sich die Gemeinden Bahlingen, Bötzingen, Eichstetten, Ihringen und Sasbach sowie die Städte Endingen und Vogtsburg in den Landkreisen Breisgau-Hochschwarzwald und Emmendingen kreisübergreifend zum „Sonnigen Weinland Kaiserstuhl“ zusammengeschlossen. Der Strukturwandel im Wein- und Obstbau soll einhergehen mit dem Erhalt der Natur- und Kulturlandschaft im Kaiserstuhl. Im ILEK werden Handlungsschwerpunkte in den Bereichen Strukturwandel, Tourismus, Erschließung, Entwässerung und Böschungspflege samt Reblausbekämpfung gesetzt.



Mit Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzepten (ILEK) können gemeindeübergreifende flächenbezogene Entwicklungspotentiale dargestellt und analysiert werden. Dadurch lassen sich künftige Planungen, Investitionen und Förderungen besser aufeinander abstimmen. Kooperationen zwischen Gemeinden werden angeregt und gemeinsame Entwicklungen und Projekte, wie beispielsweise Flurneuordnungen, initiiert. Diese interkommunale Zusammenarbeit ist vor allem zur Entwicklung von Lösungsansätzen bei Veränderungsprozessen wie der demographischen Entwicklung, der Globalisierung, dem fortgesetzten Agrarstrukturwandel oder dem Klimawandel erforderlich. Das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz hat vier Modellprojekte initiiert, deren Durchführung 2011 begonnen wurde. Konkrete Ergebnisse werden im Geschäftsjahr 2012 erwartet.

Das Flurneuordnungsverfahren wird in der Regel von der oberen Flurneuordnungsbehörde mit dem Flurbereinigungsbeschluss angeordnet. Mit diesem entsteht die Teilnehmergeinschaft (TG), die sich aus allen Grundstückseigentümern und Erbbauberechtigten zusammensetzt. Nach der Anordnung wählt die TG ihren Vorstand. Der Vorstand vertritt die Interessen der TG und ist an fast allen einzelnen Projektschritten – außer der Neuzuteilung – beteiligt. Nach dem Flurbereinigungsbeschluss und der Vorstandswahl folgt die Bestandserhebung. Dabei werden die Grundlagen für das Flurneuordnungsverfahren zusammengetragen. Neben der Erhebung von Grundbuchdaten, wie z.B. Eigentümern, Rechten und Lasten, wird auch der Wert der Grundstücke im Verfahrensgebiet bestimmt. Denn laut Flurbereinigungsgesetz muss bei der Neuzuteilung jeder Teilnehmer „Land von gleichem Wert“ erhalten. Die eingebrachten Flurstücke werden vereinfacht in zwei Kategorien eingeteilt, nämlich in die landwirtschaftlichen Flurstücke wie



Verfahrensschritte Flurneuordnung - Bestandserhebung

Acker oder Grünland sowie forstwirtschaftlichen Flurstücke und in die Flächen, die nach dem Verkehrswert begutachtet werden, z.B. Bauland. Bei den land- und forstwirtschaftlichen Flächen steht der landwirtschaftliche Nutzen im Vordergrund. Dieser wird durch den Boden und weitere Faktoren wie z.B. der Hanglage bestimmt. Die Wertermittlung wird von unabhängigen landwirtschaftlichen Sachverständigen mit der örtlich zuständigen unteren Flurneuordnungsbehörde durchgeführt. Dazu entnehmen die Sachverständigen über das gesamte Verfahrensgebiet verteilt in einem 20 - 25 Meter weiten Raster Bodenproben und bewerten diese. Die Bewertung des Bodens erfolgt jedoch nicht in Euro pro m², sondern als vergleichende Bewertung. Bei den Verkehrswertflächen steht nicht der landwirtschaftliche Nutzen im Vordergrund, sondern die mögliche oder tatsächliche Bebauung. Für diese Bewertung wird der Gutachterausschuss der Gemeinde herangezogen. Neben den Böden werden auch die wesentlichen Bestandteile eines

Grundstücks wie Bäume, Zäune oder Ähnliches bewertet. Gerade bei forstwirtschaftlichen Grundstücken ist nicht nur der Bodenwert wichtig, sondern auch der Holzbestand. Bei einem Eigentumswechsel erfolgt hier eine gesonderte Bewertung durch Sachverständige. Das Ergebnis der Wertermittlung wird in einer Karte, der sogenannten Bodenwertkarte, dargestellt und veröffentlicht. Damit können die Bürger die Ergebnisse in der Bodenwertkarte visuell vergleichen, überprüfen und bei Unzufriedenheit Widerspruch gegen die Wertermittlung ihrer Grundstücke einlegen. Zusätzlich erhalten die Teilnehmer noch einen schriftlichen Auszug über ihre eingebrachten Flurstücke. Damit endet die Phase der Bestandserhebung.



Bodenwertkarte

Das Vermessungsgesetz kennt zwei Arten von Geobasisinformationen, nämlich die aus der Landesvermessung und die des Liegenschaftskatasters. Alle amtlichen Geobasisinformationen beziehen sich auf ein eindeutiges, bundesweit einheitliches geodätisches Bezugssystem. Für den Geodatenvertrieb sind Geobasisinformationen mehr als nur eine Handelsware. Oftmals sind sie mit Nutzungsrechten verknüpft oder dürfen nur unter Beachtung bestimmter gesetzlicher Auflagen an Dritte übermittelt werden. So kann beispielsweise der Herausgeber einer Karte die Informationen aus dem Digitalen Landschaftsmodell (DLM) nur in einem mit dem Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung (LGL) zuvor vereinbarten Nutzungsumfang verwenden.

Maßgebende Faktoren zur Festlegung der Preise sind dabei die verwendete Informationsmenge, Landschaftsfläche, Objektanzahl, Pixelmenge oder Zeitdauer der Verwendung. Entscheidend ist auch, ob eine Weitergabe mit oder ohne Veredelung beabsichtigt ist. Bei der Verwendung in analogen Folgeprodukten fließen die beabsichtigte Auflagenhöhe, die Kartenfläche und die verwendeten Kartenelemente mit in den Preis ein. Der Vertrieb stellt zum einen die im LGL produzierten Geobasisinformationen bereit und gibt zum anderen im Auftrag der 9 Stadt-





Geobasisinformation im LGL

kreise und 16 Stadtmessungsämter deren Liegenschaftsdaten weiter. Die Kundenberatung im Vertrieb ist die zentrale Anlaufstelle für alle Anfragen rund um die Geobasisinformationen des LGL. Aus den unterschiedlichen Kundenkontakten entstehen immer wieder auf die Bedürfnisse der Kunden individuell zugeschnittene Lösungen, die von den sonst üblichen Standardübermittlungen abweichen. Schließen sich weitere Kundenanfragen dieser oder einer ähnlichen Lösung an, wird daraus oft ein eigenes Produkt geboren und ins Portfolio des LGL aufgenommen. Auf diese Weise entstand die heute bundesweit und in nahezu jedem Navigationsgerät verwendete Hauskoordinate oder das bei Geodatendiensten gern verwendete Orthophoto mit Flurstücksdarstellung.

Geobasisinformationen sind und bleiben vor allem in digitaler Form das Herzstück des amtlichen Vermessungswesens.

Der Nutzer kann zunehmend auch auf Open-Data-Angebote zugreifen. Trotzdem sind die amtlichen Geobasisdaten noch immer für viele Nutzer der Garant für gute Qualität, hohe Zuverlässigkeit, landesweite Verfügbarkeit und hohe Aktualität. Diesen Ansprüchen gilt es, auch in Zukunft gerecht zu werden.

Geodateninfrastruktur BW

Die Geodateninfrastruktur Baden-Württemberg (GDI-BW) ist ein gemeinsames Vorhaben von Land, Kommunen, Wirtschaft und Wissenschaft (GDI-Partner) mit dem Ziel, die stellenübergreifende Nutzung der im Land vorhandenen Geodaten zu erleichtern. Diese nutzerfreundliche Ausrichtung steht im Einklang mit den Zielen der Open-Government-Strategie der Landesregierung. Aufbau und Betrieb der GDI-BW werden im ressortübergreifenden Begleitausschuss GDI-BW unter der Leitung des MLR abgestimmt. Die Koordinierung auf operativer Ebene obliegt dem GDI-Kompetenzzentrum im Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung. Nach dem Landesgeodatenzugangsgesetz ist das Geoportal Baden-Württemberg (www.geoportal-bw.de) als zentraler Zugang zur GDI-BW aufzubauen. Im Jahr 2011 hat das GDI-Kompetenzzentrum weiter an der Realisierung des Geoportals BW mit dem Ziel der Freischaltung im Frühjahr 2012 und zur Ablösung der bisherigen vorläufigen Portallösung gearbeitet. Das Geoportal kann von jedermann zur Information, zur Suche und zur Darstellung von Geodaten der GDI-Partner verwendet werden. Die Erschließung der Geodaten basiert technisch auf beschreibenden Metadaten, die in einem Metadatenkatalog registriert sind, sowie Geodatendiensten zum

Zugriff auf die Daten, insbesondere Darstellungsdiensten zu deren Visualisierung. Die Anpassung der Metadaten und Darstellungsdienste konform zu den Anforderungen der europäischen Richtlinie INSPIRE war im Jahr 2011 ein wichtiger Arbeitsschwerpunkt. Mit der Geodatenbasis Baden-Württemberg soll festgelegt werden, welche Geodaten konkret Gegenstand der GDI-BW sein sollen und welche Verpflichtungen und Zuständigkeiten sich daraus für die einzelnen GDI-Partner ergeben. Der Begleitausschuss GDI-BW beschloss im Mai 2011 eine Beschreibung der Geodatenbasis anhand von Geodathemen vorzunehmen. Daraufhin hat das GDI-Kompetenzzentrum mit der Erstellung eines Fachkonzepts sowie einer landesweiten Erhebung für den Aufbau der Themenbeschreibung begonnen. Im Herbst 2011 wurde auf Grundlage einer Abfrage des Kompetenzzentrums erstmals ein Arbeitsprogramm der GDI-BW ausgearbeitet und vom Begleitausschuss abgenommen. Das Arbeitsprogramm dient der Vermittlung eines Überblicks über die im Land laufenden GDI-Maßnahmen und der Koordinierung eines abgestimmten Aufbaus der GDI-BW.







GDI-BW
Baden -
Württemberg

Geodateninfrastruktur
Baden-Württemberg

www.geoportal-bw.de



Hintergrund hell

1:1671158



LGL

Nur für private Zwecke und Testzwecke
© Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg
www.geoportal-bw.de

Thema laden

Registrierte Dienste laden

Beliebige Dienste laden

Themenmanager

Legende

- Baden-Wuerttemberg
- Regionen
- Stadt- und Landkreise
- Trassenverlauf

Suche nach Verwaltungseinheiten

Suche nach Adressen

Suche nach Flurstücken

Suche nach Koordinaten

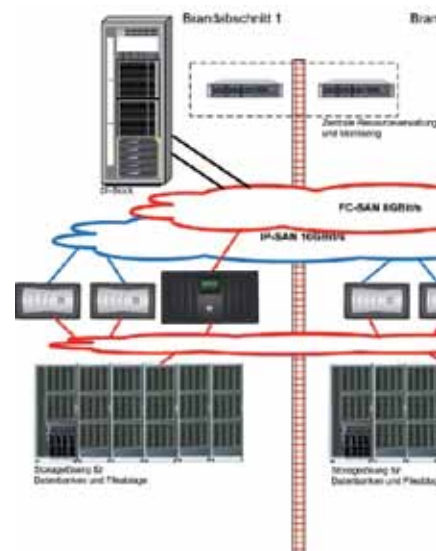
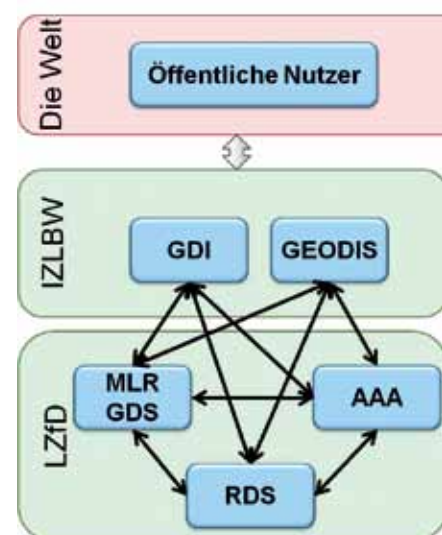
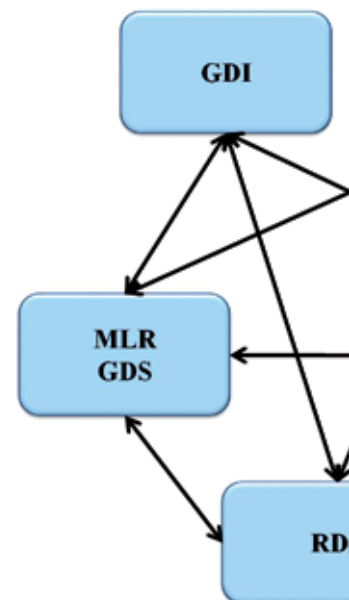






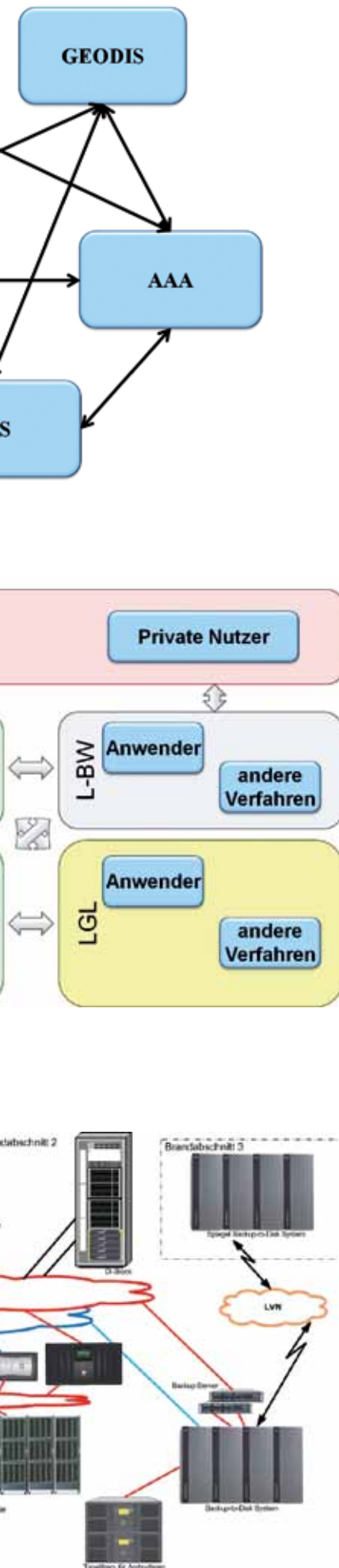
IT-Infrastruktur im MLR

Die Landesregierung von Baden-Württemberg hat Ende 2010 beschlossen, die Rechenzentrumsleistungen für staatliche Verwaltungen in den beiden staatlichen IuK-Zentren Informatikzentrum Landesverwaltung Baden-Württemberg (IZLBW) und Landeszentrum für Datenverarbeitung (LZfD) zu bündeln; der Betrieb der IuK-Fachverfahren der Vermessung wird künftig im LZfD stattfinden. Im Zusammenhang mit dieser IuK-Bündelung wurde dem MLR die Federführung für ein ressortübergreifendes IuK-Vorhaben „Aufbau einer Geo IT-Infrastruktur im Rahmen des Bündelungsprojektes IT GDI-BW“ übertragen, zur Projektentwicklungsstelle wurden die Referate 31 und 32 in der Abteilung 3, Geodatenzentrum, des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung (LGL) bestimmt. Da Planung und Realisierung, unabhängig von der erforderlichen Bereitstellung von Finanzmitteln, geraume Zeit in Anspruch nehmen, hat das LGL in Zusammenarbeit mit dem LZfD Übergangssysteme für die Geodatenverarbeitung konzipiert, die im Laufe des Frühjahrs 2012 im Rechenzentrum des LZfD am Standort Stuttgart in Betrieb gehen. Hierbei handelt es sich vor allem um leistungsfähige Rechnerarchitekturen und große Speichersysteme für die ALKIS®-Migration sowie für die Vorhaltung und den Vertrieb von Rasterdaten. Die Firma Fujitsu Technology Solutions (FTS) hat im Auftrag des LGL ein Konzeptpapier „Geo IT-Infrastruktur“ erstellt, das dem LGL und dem LZfD als „Blaupause“ bei der Realisierung dienen soll. Neben dem Ziel, die Verfügbarkeitsanforderungen von INSPIRE zu erfüllen, war dem LGL wichtig, soweit als möglich alle Anforderungen an das Rechenzentrum mit einem einzigen System erfüllen zu können und dabei klare Verantwortlichkeiten zwischen LZfD und den IuK-Fachverfahren abzugrenzen.



Grundstückswertermittlung

Seit Mai 2011 liegt die Zuständigkeit für Grundstückswertermittlung und Gutachterausschusswesen in Baden-Württemberg beim Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MLR). Aufgrund des Baugesetzbuches beabsichtigt das MLR die Einrichtung einer Zentralen Geschäftsstelle für Grundstückswertermittlung (ZGG) beim Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung (LGL). Die ZGG wird zentrale Ansprechstelle für Informationen über die Gutachterausschüsse im Land sein und vor allem folgende Aufgaben haben: Erstellen überregionaler Auswertungen und Analysen des Grundstücksmarktes (u.a. Immobilienmarktbericht für das Land), Gewährleisten eines aktuellen, flächendeckenden und einheitlichen Datenangebotes zu Immobilienwerten, um eine hohe Transparenz des Grundstücksmarktgeschehens zu erreichen, und Einrichtung eines Bodenrichtwertinformationssystems. In diesem Zusammenhang ist die Gutachterausschussverordnung fortzuschreiben. Das förmliche Verfahren zur Novellierung soll noch im Laufe des Jahres 2012 beginnen. Erste Vorüberlegungen betreffen folgende inhaltliche Eckpunkte: Die Zuständigkeit der Gemeinden für die Gutachterausschüsse belassen, die Möglichkeiten der interkommunalen Zusammenarbeit ausweiten, Fachgemeinschaften auf Kreisebene bilden - in denen ein regelmäßiger fachlicher Austausch zwischen den Gutachterausschüssen stattfindet - und den Sachverstand der Gutachterausschüsse und deren Geschäftsstellen durch Bildung eines begleitenden Gremiums für die ZGG einbeziehen. Das begleitende Gremium wird über verbindliche Standards abstimmen und soll aus Vertretern der ZGG sowie der Gutachterausschüsse im Land bestehen, damit die verschiedenen Regionen und Gemeindegrößen in Baden-Württemberg repräsentiert werden.



Die Regelflurneuordnung

Die Flurneuordnung ist über die Bedeutung einer agrarstrukturellen Verbesserungsmaßnahme hinaus zu einem umfassenden Instrument zur Entwicklung der ländlichen Räume geworden und auf besondere Weise geeignet, die Ziele der Landentwicklung sozialverträglich und bürgernah umzusetzen. Die dabei verfolgten Zielsetzungen sollen künftig eine stärkere ökologische Ausrichtung erfahren.

Im Rahmen dieser Zielsetzung hat die Flurneuordnung eine wichtige Schlüsselfunktion. Sie ist ein Instrument, um die Arbeits- und Produktionsbedingungen für die Land- und Forstwirtschaft zu verbessern und leistet auf vielfältige Weise einen nachhaltigen Beitrag zum Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen und zur biologischen Vielfalt. Sie sichert auf Dauer die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts, die nachhaltige Nutzungsfähigkeit der Naturgüter und die Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Kulturlandschaft (Ziele nach § 1 Bundesnaturschutzgesetz).

Voraussetzung für die Erreichung dieser Ziele sind umfassende Kenntnisse über die unbelebte und belebte Natur, vom Boden über das Wasser bis hin zu Pflanzen und Tieren, ihren Lebensgemeinschaften und Lebensräumen. Deshalb wird in jeder Flurneuordnung eine Ökologische Ressourcenanalyse (ÖRA) durchgeführt und so systematisch die planungsrelevanten Ressourcen auf wissenschaftlicher

Fortsetzung Seite 42



Flurneuordnung Schopfheim-Gersbach

Am 29. September 2011 übergab Ministerialdirektor Wolfgang Reimer der Teilnehmergeinschaft Schopfheim-Gersbach die Bewilligung der Zuschüsse in Höhe von 1,1 Mio. € für den ersten Bauabschnitt. Begonnen hat alles im November 2004, als das Verfahren als Regelverfahren angeordnet wurde. Das Flurneuordnungsgebiet liegt im Gemeindegebiet Schopfheim, Landkreis Lörrach. Die Verfahrensfläche beträgt rund 2.374 ha, davon sind zwei Drittel Wald. Ziele des Verfahrens sind die Erschließung aller Grundstücke in der Feld- und Walddlage und die Zusammenlegung des zersplitterten Grundbesitzes. Zur Erschließung der Grundstücke werden rund 7 km Asphaltwege, 34 km Schotterwege (überwiegend Waldwege) und 7 km Grünwege neu hergestellt. Zur Überführung schutzwürdiger Biotope und Schutzzonen der Wasserschutzgebiete in das öffentliche Eigentum, zur Förderung des Vertragsnaturschutzes und zur Lösung von Nutzungskonflikten zwischen Ökonomie und Ökologie werden 10 ha Grünlandflächen zu Flachland- und Bergmähwiesen weiterentwickelt, 30 ha Schonwald, Gewässerandstreifen und Ersatzpflanzungen ausgewie-

sen, Gewässerverdolungen geöffnet und eine Heckenpflanzung als vorgezogene Ausgleichsmaßnahme angelegt. Auch der Tourismus bleibt im Schopfheimer Flurneuordnungsverfahren nicht unberücksichtigt: Wanderparkplätze, Wanderwegbeschilderungen, Sitzgruppen, Bänke, Grillstellen und Brunnen bereichern die Erholungslandschaft. Die Planung für die Neugestaltung des Flurneuordnungsgebiets wurde von der unteren Flurneuordnungsbehörde in enger Abstimmung mit dem Vorstand der Teilnehmergeinschaft und im Einvernehmen mit allen Beteiligten und Verbänden einschließlich der anerkannten Naturschutzverbände erarbeitet.

Die Gesamtausführungskosten betragen ca. 5,9 Mio. € und werden finanziert über rund 4,9 Mio. € Zuschussmittel (Bund, Land und EU) und rund 1 Mio. € Teilnehmerbeiträge, von denen die Stadt Schopfheim rund 0,7 Mio. € übernimmt. Der Ausbau der gemeinschaftlichen Anlagen konnte noch im Oktober 2011 begonnen werden. Voraussetzung hierfür war die Genehmigung des Wege- und Gewässerplanes mit landschaftspflegerischem Begleitplan und die anschließende Bewilligung der Zuschüsse für die erste Tranche in Höhe von 1,1 Mio. €.

Gesamtausführungskosten	rd. 5,9 Mio. €
Zuschussmittel (Bund, Land, EU)	rd. 4,9 Mio. €
Teilnehmerbeiträge	rd. 1 Mio. €
davon Beitrag der Stadt Schopfheim	rd. 0,7 Mio. €
Ausbau der gemeinschaftlichen Anlagen seit	Oktober 2011
Bewilligung der Zuschüsse für den ersten Bauabschnitt	1,1 Mio. €

Fortsetzung von Seite 40

Basis erfasst und bilanziert. Bereits vor Anordnung einer Flurneuordnung werden gutachterliche Stellungnahmen von Tierökologen eingeholt, um Informationen zu geschützten Arten zu erhalten. Die Prüfung, ob durch die Flurneuordnung artenschutzrechtliche Belange betroffen sind und Natura 2000-Lebensräume beeinträchtigt werden, wird im Wege- und Gewässerplan mit landschaftspflegerischem Begleitplan vorgenommen.

Schwerpunkte im Bereich des Umwelt- und Naturschutzes sind:

- Schutz, Erhaltung und Sicherung ökologisch wertvoller Lebensräume,
- Herstellung eines Biotopverbundes durch Vernetzung ökologisch wertvoller Flächen und die Schaffung neuer Landschaftselemente wie Bäume, Streuobstanlagen, Feldgehölze und Hecken sowie Teiche und Feuchtflächen,
- Entflechtung unverträglicher Nutzungen (vor allem im Bereich von stehenden und fließenden Gewässern, Feuchtflächen, Mooren, Trockenstandorten, Streuobstwiesen),
- Ausweisung und Sicherung von Uferrandstreifen entlang von Fließgewässern, dezentraler Hochwasserschutz durch Ausweisung und Schaffung neuer Retentionsflächen,
- Bereitstellung von Land zum Zwecke des Arten-, Biotop- und Prozessschutzes und für Schutzzonen.

Die neu geschaffenen landschaftspflegerischen Anlagen werden in erster Linie von den Gemeinden übernommen, jedoch kommen auch andere Träger, wie z.B. Naturschutzvereine, Forstverwaltung, Landwirte oder sonstige Institutionen in Betracht. Für die Unterhaltung der landschaftspflegerischen Anlagen wird ein detaillierter Pflegeplan erstellt.



Flurneuordnung Haigerloch (Nord)

Moderne Flurneuordnungsverfahren von heute zeigen, dass sich eine Agrarstrukturverbesserung im Interesse der Landwirtschaft und eine ökologische Ausrichtung nicht zwangsläufig ausschließen. Im Gegenteil: im Verfahrensgebiet Haigerloch (Nord) gibt es nach der Neuordnung ein Mehr an ökologischen Flächen und Landschaftsbestandteilen als vor der Flurneuordnung.

Das Verfahrensgebiet umfasst die auf der Hochfläche östlich des Eyachtals gelegenen Gemarkungsteile der Haigerlocher Teilorte Bad Imnau, Trillfingen und Hart. In diesem stark kleinparzellierten Verfahren mit vielen Teilnehmern wurden fast 7.000 Flurstücke neu geordnet. Ziel war, mit dem Neuzuschnitt der Grundstücke neben den Vorteilen für die Landbewirtschaftung gleichzeitig die Landschaft mit ihren vielfältigen Aufgaben als Lebensraum für Pflanzen und Tiere und in ihrer Erholungsfunktion für uns Menschen zu stärken.

Durch die Flurneuordnung wurde eine Fläche von 33 ha für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landespflege bereitgestellt. Insgesamt wurden 45 Maßnahmen als Eingriffsausgleich im Rahmen der Flurneuordnung, sowie 20

Maßnahmen für die Stadt Haigerloch und den Zweckverband Starzel-Eyach-Wasserversorgung als freiwillige Maßnahmen realisiert. Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um das Pflanzen von Bäumen und Sträuchern, Gehölz- und Wiesenflächen, aber auch beispielsweise um Feuchtbiotop, die mit dem Flurbereinigungsplan der Stadt Haigerloch in Eigentum übergeben wurden. Die Stadt Haigerloch übernahm damit die Aufgabe, die neu angelegten Pflanzungen und Landschaftselemente und damit die Vielseitigkeit unserer Kulturlandschaft zu pflegen und zu erhalten, unterstützt durch das von der Flurneuordnungsbehörde aufgestellte Pflege- und Nutzungskonzept.

Über ein langjähriges Bestandsmonitoring ausgewählter Feldvogel- und Tagfalterarten werden im Flurneuordnungsverfahren die Auswirkungen der Neuordnung auf den bestehenden, teilweise stark gefährdeten Artenbestand untersucht. Bis heute, fünf Jahre nach der Besitzeinweisung, konnten keine nachteiligen Entwicklungen festgestellt werden.

Nicht nur die Landwirte, auch Spaziergänger, Wanderer und weitere Nutzer unserer Landschaft werden in den kommenden Jahren die positive Entwicklung der Landschaft rund um die Stadtteile Bad Imnau, Hart und Trillfingen mitverfolgen können.

Unternehmensflurneuordnung

Die Regionen in Deutschland wetteifern um Standorte für Gewerbe und Industrie. Ein Trumpf ist eine gute Infrastruktur. Dazu zählt eine gute Erschließung mit Straßen, aber auch ein sehr gutes Schienennetz. Beim Bau oder Ausbau von Infrastrukturmaßnahmen wird meist landwirtschaftlich genutzte Fläche in Anspruch genommen. Dies führt in der Regel zu Nutzungskonflikten zwischen den Beteiligten, also der Landwirtschaft, dem Naturschutz und den Vorhabensträgern. Ein geeignetes, behördlich geleitetes Verfahren zur Lösung von Nutzungskonflikten ist die Unternehmensflurneuordnung. Dieses Bodenordnungsverfahren dient der sozialverträglichen Aufbringung benötigter Flächen, vermeidet Enteignungen, verhindert Schäden in der Landeskultur und minimiert Konflikte aus unterschiedlichen Nutzungsansprüchen. Die durch den Bau von Verkehrswegen entstehende Durchschneidung gewachsener Strukturen wird im Unternehmensverfahren durch großräumige Neugestaltung der Landschaft deutlich reduziert. Durch ein angepasstes Feldwegenetz wird ein modernes landwirtschaftliches Nutzungskonzept mit größeren Bewirtschaftungseinheiten ermöglicht. Zusätzlich werden die ökologischen Ausgleichsmaßnahmen in die Gesamtplanung aufgenommen und können sowohl für die Bewirtschafter als auch für den Naturschutz optimal umgesetzt werden. Ein großzügiger Biotopverbund wird dadurch möglich. Dies ist der integrale Ansatz und Anspruch der Flurneuordnung, der zu einem Interessenausgleich zwischen allen Beteiligten führt.



Erstmals Wildkatzenkorridore im Landkreis Rastatt

Der Generalwildwegeplan ist eine ökologische Fachplanung des Landes Baden-Württemberg und ein wichtiger Bestandteil für einen landesweiten Biotopverbund. Zielarten des Generalwildwegeplanes sind überwiegend mobile, heimische Säugetierarten, die ihren Lebensraumschwerpunkt im Wald haben.

Die im Generalwildwegeplan ausgewiesenen Wildtierkorridore überschneiden sich größtenteils mit dem Wildkatzenwegeplan des BUND. Nachdem im Jahr 2009 die Wildkatze im Landkreis Rastatt gesichtet wurde, sollte durch die Anlage von Korridoren eine Verbreitung der Wildkatze ermöglicht werden. So hat der BUND mit der unteren Flurneuordnungsbehörde im Landkreis Rastatt vor einigen Jahren Kontakt aufgenommen, da in den Bereichen Durmersheim, Bietigheim und Ötigheim wegen des Ausbaus der Rheintalbahn und der Verlegung der B 36 drei nebeneinander liegende Flurneuordnungsverfahren in Bearbeitung sind. Der BUND stellte der Flurneuordnungsbehörde einen Teil des Wildkatzenwegeplanes vor, der auf der Hardt nördlich von Rastatt drei

Wanderkorridore aufweist. Aufgrund der überregionalen Bedeutung der Wanderkorridore wurden diese in ein ökologisches Gesamtkonzept, das über die drei Flurneuordnungsverfahren hinweg erstellt wurde, aufgenommen.

Die Biotopvernetzungskonzepte der Gemeinden, die planfestgestellten Ausgleichsmaßnahmen von Bahn und B 36, die amtlichen Biotopkartierungen und die notwendigen Ausgleichsmaßnahmen für die neuen Feldwege flossen in ein (über-) regionales Gesamtkonzept ein, welches möglichst viele Einzellösungen ökologisch sinnvoll kombiniert. Darin enthalten sind nun auch zwei Wildkatzenkorridore, die in die landschaftspflegerischen Begleitpläne der Flurneuordnungsverfahren Durmersheim (B 36, DB) und Bietigheim (B 36, DB) einfließen. Damit wurden erstmals in Flurneuordnungsverfahren in Baden-Württemberg Wildkatzenkorridore ausgewiesen. Durch diese Vorgehensweise können die Flächen für die Wildkatzenkorridore als ökologische Ausgleichsmaßnahmen für den Neubau von Bahn und B 36 angerechnet und bereitgestellt werden. Die beiden Unternehmensträger finanzieren die Kosten dieser Korridore.

Der BUND bringt sich bei der Gestaltung der Korridore ein, so dass diese den Anforderungen der Wildkatze entsprechen.

Lesen Sie dazu auch das Interview auf Seite 55.







Generationenwechsel

Ministerialdirigent Hartmut Alker überreichte im Dezember 2011 im Rahmen einer kleinen Feierstunde beim Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Dipl.-Ing. Dieter Seitz seine Entlassungsurkunde aus dem Amt des Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurs (ÖbV).

Mit dieser persönlichen Übergabe wurde Dieter Seitz für seine Verdienste für das Liegenschaftskataster in Baden-Württemberg gewürdigt. Mit Wirkung vom 1. Oktober 1977 wurde er damals als Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur bestellt. Er übernahm das Vermessungsbüro seines Vaters, der ebenfalls ÖbV war, und engagierte sich in der Berufsvertretung für die Interessen der ÖbV. Von 1999 bis 2011 übernahm er den Vorsitz der Landesgruppe Baden-Württemberg des Bundes der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure (BDVI). Sein Nachfolger ist Dipl.- Ing. Gerd Kurzmann.

Noch heute ist Dieter Seitz dem Berufsstand eng verbunden und engagiert sich auf europäischer Ebene als Schatzmeister im Comité de Liaison des Géomètres Européens mit Sitz in Brüssel.

ÖbV in der Verantwortung

Von Dipl.-Ing. Gerd Kurzmann, BDVI

Dem Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur (ÖbV) kommt durch das im Jahre 2010 geänderte Vermessungsgesetz schrittweise eine größere Bedeutung zu und damit wächst auch seine Verantwortung. Rund 130 der 170 im Land zugelassenen ÖbV sind freiwillige Mitglieder im Bund der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure (BDVI). Durch den hohen Organisationsgrad ist es möglich, gemeinsame Ziele und Themen zu definieren und den neuen Herausforderungen für den Berufsstand insgesamt gerecht zu werden. Die Grundzüge für das Handeln der ÖbV sind über die gesetzlichen Bestimmungen hinaus in den im Jahre 2009 neu verabschiedeten Standesregeln des BDVI niedergelegt. Durch seine hoheitliche Tätigkeit muss der ÖbV das in ihn gesetzte Vertrauen durch besondere Qualität rechtfertigen. Der BDVI sieht eine zentrale Aufgabe darin, die Qualität des ÖbV-Berufes durch entsprechende Maßnahmen so zu fördern, dass jeder in der Gesellschaft jedem ÖbV vertrauen kann. Hierfür wurde zunächst unter Einbeziehung

von Professor Christoph Hommerich ein Leitbild entwickelt, das auf zentralen Grundwerten wie Integrität, Verschwiegenheit, Eigenverantwortlichkeit und Unabhängigkeit aufbaut und die ÖbV zu kollegialem und transparentem Handeln verpflichtet. Von ihm wurde auch ein Leitfaden für die praktische Umsetzung eines Qualitätsmanagements im ÖbV-Büro erstellt, denn jedes ÖbV-Büro muss in seiner täglichen Arbeit an Qualitätsregeln gebunden sein. Neben dem Streben nach einheitlicher und homogener Qualität in den ÖbV-Büros sind auch die Themen Ausbildung und Fachkräftegewinnung zentrale Herausforderungen für unseren Berufsstand. Die uns zuwachsenden Aufgaben und der demographisch bedingte starke Rückgang des Fachpersonals führen in den nächsten Jahren zu einem Fachkräftemangel, dem wir mit verstärkten Ausbildungstätigkeiten und Werbung für unseren Berufsstand begegnen müssen. In diesen Bereichen sehen wir eine enge Zusammenarbeit mit der Vermessungsverwaltung, den Berufsschulen sowie den Hochschulen und Universitäten als enorm wichtig an. Die zukünftigen Herausforderungen für die gesamte Vermessungsverwaltung lassen sich am besten durch eine gute Kooperation der beteiligten Behörden und Stellen meistern. Deshalb begrüßen wir die gute und konstruktive Zusammenarbeit mit der Vermessungsverwaltung und möchten diese pflegen und ausbauen, um das gegenseitige Verständnis durch gute Kommunikation zu stärken.



Produzent von heimischem Saatgut

Herr Jakob, Sie als Produzent von heimischem, sogenanntem autochthonem Saatgut, wie sehen Sie dessen Verwendung in Flurneuordnungen? Ich ernte das Wiesendruschgut aus regionaler oder lokaler Herkunft aus der Region Oberrhein und im Kaiserstuhl. Durch Einsaat in Flurneuordnungsverfahren können Eingriffsflächen verbessert und das gesamte Verfahren ökologisch aufgewertet werden. Mit dem gebietsheimischen Wiesendruschgut können sich neu angelegte Böschungen schon nach etwa vier Jahren zu sehr hochwertigen Lebensräumen entwickeln.

Wie kamen Sie auf die Idee zur Herstellung eines gebietstypischen Saatguts? Angefangen hat es mit dem PLENUM-Projekt „Naturgarten Kaiserstuhl“. Der Grundgedanke dabei ist, Samen aus der Region in der Region in neu angelegten Rebböschungen wieder einzusetzen, vor allem zur Vermeidung der Verbreitung nichtheimischer Arten und Sorten. Dies führt zu einer sehr guten Entwicklung der heimischen Naturvielfalt.

Was sind die typischen Pflanzensamen in ihrem Saatgut und wo gewinnen Sie diese? Beerntet werden Wiesentypen in der gesamten Oberrheinebene. Da bei der Ernte nur ein kleiner Teil der Pflanzenarten von beispielsweise Wiesen-Salbei, Aufrechter Trespe, Großer Wiesenknopf, Skabiosen-Flockenblume oder Bunte Kronwicke als Samen reif ist, muss der gleiche Wiesentyp – also feucht, trocken, kalkreich oder kalkarm – mehrfach zu verschiedenen Zeiten beerntet werden. Alles wird getrocknet, von Hand gewendet und schließlich aufbewahrt. Untersuchungen haben gezeigt, dass

bis zu 115 Pflanzenarten übertragen wurden und sich schöne Halbtrockenrasen und Wiesenknopf-Wiesen entwickelt haben.

In welchen Bereichen sehen Sie großen Bedarf an autochthonem Saatgut? Bisher wird gebietsheimisches Wiesendruschgut nur in den Flurneuordnungen im Kaiserstuhl eingesetzt. Bedarf gibt es pauschal jedoch bei allen Baustellen in der freien Landschaft, bei denen Flächen neu geschaffen werden – also im Straßenbau, Wasserbau und Landschaftsbau ganz allgemein. Auch auf Ausgleichs- und Ökoko-Konto-Flächen. Allerdings muss man darauf achten, dass wirklich gebietsheimisches Saatgut geliefert wird. Aufschluss darüber gibt der Spenderflächennachweis.

Herr Jakob, sehen Sie die Herstellung von autochthonem Saatgut rein aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten oder eher als Beitrag zur Erhaltung der ortsüblichen Flora und Fauna? Nach dem anfänglichen Interesse an der technischen Herausforderung und Neuerung ist es mittlerweile auch finanziell interessant geworden. Faszinierend finde ich auch das Kennenlernen der Samen verschiedener Wildkräuter wie Zottiger Klappertopf, Großer Wiesenknopf, Margerite oder Esparsette. Ich freue mich, dass durch meine Arbeit die heimischen Wiesen in ihrer Vielfalt erhalten bleiben. Ökonomie und Ökologie sind hier gut vereint.



Ein Landespfleger

Landespfleger Christof Latz ist 54 Jahre alt, verwitwet, ein Kind. Er ist bei der Flurneuordnungsstelle Freudenstadt/Calw/Rastatt mit Sitz in Freudenstadt tätig. Nach der Schulausbildung und einer Lehre als Gärtner hat er an der Fachhochschule Nürtingen, Studiengang Landespflege, studiert und 1987 als Diplom-Ingenieur (FH) abgeschlossen. Während seiner beruflichen Tätigkeit hat er sich an der Universität Bielefeld im Studiengang Umweltwissenschaft weiterqualifiziert und 1996 den Abschluss Diplom-Umweltwissenschaftler erlangt. Von 1987 – 1992 war Herr Latz in der Kommunalverwaltung mit Tätigkeitsschwerpunkten Grünplanung, Umweltschutz und Landschaftspflege tätig und hat damit beste Voraussetzungen für seine Tätigkeit als Landespfleger an seiner Dienststelle, bei der er seit 1992 beschäftigt ist, mitgebracht. Das Aufgabengebiet von Herrn Latz umfasst die Erstellung von landschaftspflegerischen Fachbeiträgen, Mitwirkung bei der Aufstellung der Wege- und Gewässerpläne mit landschaftspflegerischen Begleitplänen, Erstellung von Umweltverträglichkeitsprüfungen, Natura 2000-Verträglichkeitsprüfungen und artenschutzrechtlichen Prüfungen, Vergabe von Werkverträgen für ökologische Untersuchungen, Erstellung von Pflegeplänen für landschaftspflegerische Anlagen sowie die Umsetzung der landschaftspflegerischen Anlagen in den jeweiligen Flurneuordnungsgebieten. Wenn Herrn Latz neben seinem ausgefüllten Berufsleben und seinem seit 2000 angetretenem Ehrenamt als Naturschutzbeauftragter im Landkreis Freudenstadt noch Zeit bleibt, geht er seinen Hobbys Schwimmen, Wandern, Reisen, Kunst und Kultur nach.



Bundesverdienstkreuz für Eugen Dücker

Eugen Dücker aus Östringen wurde im Dezember 2011 von Ministerpräsident Winfried Kretschmann MdL für sein vorbildliches Engagement in Sachen Natur und Landschaft mit dem Bundesverdienstkreuz ausgezeichnet. Herr Dücker wirkte über die gesamte Verfahrenslaufzeit der Flurneuordnung Bad Schönborn als Vorstandsvorsitzender aktiv mit.

Dabei setzte er sich besonders für die Umsetzung zahlreicher Maßnahmen für den Naturschutz, die Landschaftspflege, den Hochwasserschutz und die Ortssanierung ein. Er trug wesentlich dazu bei, dass die Flurneuordnung Bad Schönborn im Landkreis Karlsruhe zu einem Musterbeispiel der integralen Neuordnung des ländlichen Raumes wurde. So wurde in Bad Schönborn als einer der ersten Gemeinden der Region ein Biotopverbundplan aufgestellt und umgesetzt.

Darüber hinaus führte er in Zusammenarbeit mit dem Verband Katholisches Landvolk e.V. Lehrerfortbildungen zu den Themen ländlicher Raum und Landwirtschaft durch und leistete damit einen Beitrag für den Dialog zwischen Stadt und Land.



Radschulwegprojekt

Herr Krumwiede, Sie haben im Januar 2011 das Projekt Radschulwegplan an den Ellentalgymnasien in Bietigheim-Bissingen initiiert. Sie sind Vorsitzender der AG Radschulwegplan (AG RSWP) und Vater von drei Schulkindern. Wie entstand die Idee, einen Radschulwegplan zu erstellen? Nachdem ich bereits als Elternvertreter der Waldschule Bissingen 2009 an der Erstellung eines Geh-Schulwegplanes mitgewirkt hatte, bot sich für mich im Jahre 2011 an, Gleiches für die Ellentalgymnasien umzusetzen. Da dort das Fahrrad das wichtigste Verkehrsmittel ist, war nun ein Radschulwegplan erforderlich.

Welche Bedeutung hat nach Ihren Erfahrungen die Gründung einer Arbeitsgemeinschaft? Die Erstellung eines Radschulwegplans erfordert Kenntnisse über verschiedene Fachbereiche wie unter anderem Geografie, Radverkehr, Recht und Stadtplanung. Bei so komplexen Vorhaben ist es wichtig, sich breit aufzustellen. Und es ist notwendig, Eltern, Lehrer und Schüler am Entwicklungsprozess zu beteiligen.

Welche Rolle spielte das Landesamt für Geo-information und Landentwicklung (LGL) als Projektpartner? Der große Einzugsbereich der Schulen und die hohe Schülerzahl zwangen uns, die Schüler-Befragung mit Hilfe eines GIS-Systems und aktuellen Geodaten durchzuführen. Das Ergebnis war eine umfassende

und genaue Bestandsaufnahme der gefahrenen Radschulwege und der Problemstellen. Das LGL hat uns dabei technisch und methodisch hervorragend unterstützt.

Wie werden die Ergebnisse der Arbeitsgruppe berücksichtigt und welche Vorteile haben die Schüler? Es soll nicht nur beim Plan bleiben, sondern die aufgezeigten Problemstellen sollen beseitigt werden. Die Radschulwege werden zukünftig beim Einrichten von Baustellen oder bei der Stadtplanung berücksichtigt. Zu diesem Zwecke erhält die Stadt die GIS-Daten und kann diese mit anderen Fachdaten kombinieren. Die Schulwege werden damit sicherer und attraktiver.

Wie geht es weiter und welche Empfehlungen würden Sie interessierten Gemeinden und Schulen geben? Die AG RSWP würde es begrüßen, wenn sich bald alle Schulen in Baden-Württemberg entscheiden, nach dem Bietigheimer Modell und nach den Empfehlungen des Landesbündnisses ProRad einen Radschulwegplan zu entwickeln. Das Einbeziehen von Eltern und Schülern ist für die Qualität des Plans, für dessen Akzeptanz und Realisierung unabdingbar. Das große öffentliche Interesse an unserem Projekt zeigt, dass wir auf dem richtigen Weg sind!

Sehr geehrter Herr Krumwiede, vielen Dank für dieses Interview. Wir wünschen der AG RSWP viel Erfolg bei den Verbesserungsmaßnahmen auf Basis des Radschulwegplans.

Insgesamt 23 Organisationen in Baden-Württemberg machen sich stark für mehr und bessere Mobilität per Fahrrad und arbeiten derzeit im Landesbündnis ProRad für ihre gemeinsamen radverkehrspolitischen Ziele zusammen. Das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz wird darin vom Referat Landentwicklung vertreten. Weitere Infos finden Sie im Internet unter www.fahrradland-bw.de.

Flurneuordnungsverfahren Lauterach

Herr Moll, wie stehen Sie als Vorsitzender der Teilnehmergeinschaft Lauterach zu der Aussage, dass Flurneuordnungen zu einer Arbeitszeiteinsparung von 25% und zu einer Einsparung beim Dieserverbrauch von 25% in der Landwirtschaft führen können? Vor der Zuteilung gab es in Lauterach noch viele kleine Felder, während wir jetzt wesentlich größere Grundstücke bewirtschaften. Der Maschineneinsatz hat sich deutlich verkürzt und auch beim Dieserverbrauch erkenne ich Einsparungen.

Herr BM Ritzler, wie haben sich die Bereiche Naturschutz und Tourismus durch die Flurneuordnung in Lauterach entwickelt? Im Bereich des Naturschutzes haben sich Verbesserungen durch die Ausweisung von Gewässerrandstreifen und die Maßnahmen in der Donautalaue mit dem Naturschutzgebiet Donauwiesen ergeben. Was den Tourismus betrifft, ist die Entwicklung noch nicht absehbar.

Herr Moll, waren Sie mit der Mitwirkung der Grundstückseigentümer am Verfahren zufrieden? Zu Beginn gab es viele Skeptiker, aber mit der Zeit konnten die Vorurteile ausgeräumt werden. Positiv war, dass die Teilnehmer die Arbeiten in der Flurneuordnung, wie beispielsweise die Pflege- und Pflanzmaßnahmen unterstützten.

Herr BM Ritzler, wie bewerten Sie die Zusammenarbeit von Gemeinden, Behörden, Naturschutzverbänden, Bürgern und Teilnehmern? Die Zusammenarbeit war hervorragend. Durch den direkten Kontakt mit den verschiedenen Vertretern von Behörden und Verbänden, sowie einem vernünftigen Umgang miteinander wurden immer gute Lösungen gefunden.

Herr BM Ritzler, gibt es Erkenntnisse über den volkswirtschaftlichen Nutzen? Wurden Gemeindeziele durch die Flurneuordnung erreicht? Kann man eine positive ökologische Bilanz ziehen? Für die Besucher von Lauterach haben sich die sogenannten weichen Faktoren verbessert: Um unsere Lautertalhalle gesellen sich der neue Spiel-, Bolz- und Parkplatz. Die neuen Rundwanderwege verbessern das Tourismusangebot. Die mit den Bürgerinnen und Bürgern durchgeführten Pflanzaktionen dienten auch der Identifikation mit unserer Gemeinde. Die Gemeinde unterstützt den Naturschutz und unsere Bürger tragen das mit. Das ist für eine Gemeinde im Biosphärengebiet wichtig. Ein weiteres Entwicklungsziel der Gemeinde wurde mit der Verlegung des Sportplatzes aus dem empfindlichen Bereich neben der Großen Lauter in den Ortsrandbereich erreicht. Insgesamt ziehe ich eine positive ökologische Bilanz, ohne dass ich das jetzt im Einzelnen mit Zahlen belegen kann.

Herr BM Ritzler, Herr Moll, wir bedanken uns herzlich für Ihre Worte.

Biotopvernetzungen

Frau Bollwahn, als Dipl.-Biologin des BUND haben Sie das Projekt „Praxisbeispiele zur Integration der Biotopvernetzung in Flurneuordnungsverfahren“ in drei Flurneuordnungen im Bereich der Korridore des Generalwildwegeplans koordiniert und begleitet. Die von Ihnen begleiteten Verfahren sollen Modellcharakter bei der Berücksichtigung großräumig angelegter Biotopvernetzungsstrukturen erhalten.

Wie kam es zu diesem Projekt? Die Flurneuordnung hat in der Vergangenheit vornehmlich ökonomische Ziele der Landwirtschaft verfolgt, sie hat aber viel Potential, für den Naturschutz wirksam zu werden. Mit dem Projekt will der BUND aufzeigen, dass die Flurneuordnung einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung ökologischer Zielsetzungen wie der Umsetzung des Generalwildwegeplans leisten kann, indem sie zur Konfliktlösung zwischen Naturschutz und Landwirtschaft beiträgt.

Wie gestaltete sich die bisherige Arbeit mit der Flurneuordnungsverwaltung? Der BUND war auf die obere Flurneuordnungsbehörde, im Speziellen auf das Referat 42 (Landschaftspflege, Umweltschutz) beim Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung zugegangen. Die Zusammenarbeit hat gezeigt, dass die Flurneuordnungsbehörden als Moderator zwischen Flächenbewirtschaftern, Gemeinden und den Fachbehörden aus Naturschutz, Forst, Straßenplanung und den Jägern wirken können.

In welchem Verfahren sehen Sie schon Erfolge?

Die Information über den Generalwildwegeplan, die Sensibilisierung aller Beteiligten zum Biotopverbund sowie die sehr gute Moderation durch die Flurneuordnung hat allen begleiteten Verfahren eine neue Zielausrichtung gegeben. In dem Unternehmensverfahren Remchingen-Nöttingen (A8) konnten wir dem Verkehrsministerium die Notwendigkeit einer zusätzlichen Querungshilfe zur Effizienzsteigerung des Korridors nahe bringen. Im bisherigen Ortsverfahren Ravenstein-Ober-/Unterwittstadt besteht die Aussicht, das Verfahrensgebiet zu erweitern, um einen Korridor umsetzen zu können.

Wie geht es weiter mit dem Projekt?

Der BUND konnte mit dem von der Stiftung Naturschutzfonds geförderten Projekt einen wichtigen Anstoß in der Zielsetzung „Ökologisierung der Flurneuordnung“ geben. Wir werden die Berücksichtigung des Generalwildwegeplans in Flurneuordnungsverfahren weiterhin kritisch und konstruktiv verfolgen, um die ökologischen Funktionsbeziehungen nachhaltig aufzubauen.

Sehr geehrte Frau Bollwahn, herzlichen Dank für die bisherige Begleitung und Koordination des Projektes sowie für das Interview.

Mitgliederversammlung des VTG

Dörfer beleben, Flächen sparen – zwei Megathemen unserer Zeit. Der fachliche Teil der Mitgliederversammlung des VTG (Verband der Teilnehmergeinschaften) am 7. Juli 2011 in Kreßberg-Marktlustenaus, Landkreis Schwäbisch Hall, stellte sich mit dem Schwerpunkt „Innenentwicklung“ genau diesem Trend. Mit Roger Kehle, Präsident des Gemeindetags Baden-Württemberg, und Professorin Dr. Martina Klärle, Lehrstuhl für Landmanagement an der FH Frankfurt, referierten zwei hochkarätige Experten vor den rund 200 anwesenden Vertretern aus Politik, Verwaltung und Teilnehmergeinschaften.

„Innenentwicklung geht vor Außenentwicklung“ stellte Kehle klar. Zunächst müssten die Dorfzentren leistungsstark und attraktiv gemacht werden, bevor neue Baugebiete ausgewiesen würden. Dörfer müssen nach Alleinstellungsmerkmalen suchen. „Stärken hat jedes Dorf“, so Kehle. Vor diesem Hintergrund sei eine Rückbesinnung auf die unterste Verwaltungseinheit, die Kommunen, wichtig. Diese seien besonders leistungsstark, jedoch von Bund und Land finanziell unzureichend unterstützt. Lebendige Dörfer als Ergebnis einer forcierten Innenentwicklung setzen eine „neue Lust aufs Dorf“ voraus. An diesem Credo müssen sich künftige Überlegungen zu Lösungsansätzen ausrichten. Ganz ähnlich sieht es auch Professorin Dr. Klärle: „Deutschland ist gebaut, jetzt wird saniert“ und „stirbt der Kern, stirbt auch die Rinde“. In Leerstandskatastern und der Organisation von Grundstückspools für Anbieter und Kaufwillige sieht sie wichtige

Grundlagen für eine organisierte und zielgerichtete Innenentwicklung. Weiterhin gehört dazu ein Ortsentwicklungskonzept, welches nicht ohne Beteiligung der Bürger erstellt werden sollte. Die Umsetzung eines solchen Konzeptes muss zügig erfolgen, solange „das Feuer bei den Beteiligten lodert“. Praktischer Ratgeber, wie innerörtliche Potenziale geweckt und Dörfer wiederbelebt werden können, ist der Leitfaden „Dorf Komm“ - ein Beitrag von Frau Dr. Klärle zur nachhaltigen Entwicklung ländlicher Regionen. Und Nachhaltigkeit in diesem Sinne meint nicht die Zahl und Größe neu ausgewiesener Baugebiete, sondern eher das Gegenteil. Anschaulich und hautnah erlebbar wurde das Thema „Innenentwicklung“ bei der nachmittäglichen Exkursion nach Crailsheim-Jagstheim. Jagstheim nimmt an dem Programm „MELAP PLUS“ teil, welches eine nachhaltige Siedlungsentwicklung und die Stärkung der Qualität von Ortskernen unterstützen will. Dies geschieht durch geplante Umnutzungen, Umbau- oder Sanierungsmaßnahmen an innerörtlichen Gebäuden. Durch gezielte Bodenordnung im Rahmen von Flurneuordnungen können diese Projekte optimal begleitet oder überhaupt erst ermöglicht werden. Der Rundgang durch den Ort und der gemütliche Ausklang der Exkursion am Backhaus machten deutlich, dass sich die Anstrengungen lohnen und in Jagstheim die neue Lust aufs Dorf bereits spürbar ist.





Bundesverdienstkreuz für Karl Dimler

Geradlinig, zielstrebig, verlässlich, vertrauenswürdig und stets für das Gemeinwohl engagiert, so kennzeichneten die Festredner Karl Dimler bei der Verleihung des Bundesverdienstkreuzes im Mai 2011 in Niederstetten.

Er engagierte sich gut vier Jahrzehnte in verschiedenen Flurneuordnungen als deren Vorsitzender oder Vorstandsmitglied sowie 20 Jahre lang in der Kommunalpolitik. Schon früh erkannte Dimler den Strukturwandel in der Landwirtschaft und setzte sich deshalb in Flurneuordnungsverfahren und im Bauernverband für eine zukunftsfähige Ausrichtung der Landwirtschaft ein.

Ohne seine Mitwirkung wären die Stadtsanierung und die damit verbundene Neugestaltung des Ortskerns nicht denkbar gewesen. Karl Dimler bewies in allen seinen Aufgaben Weitblick, sein Rat war deshalb stets gefragt und wertvoll. Im Main-Tauber-Kreis und darüber hinaus trug er durch sein außergewöhnliches ehrenamtliches Engagement zu vielen positiven Entwicklungen im ländlichen Raum bei.



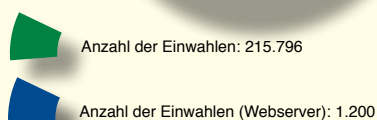
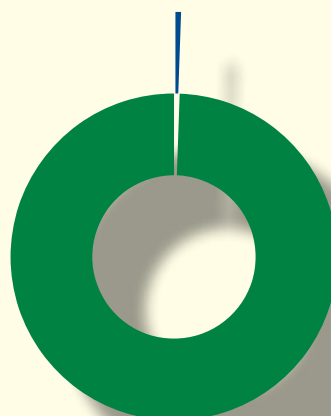
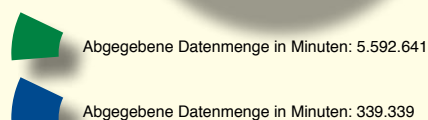
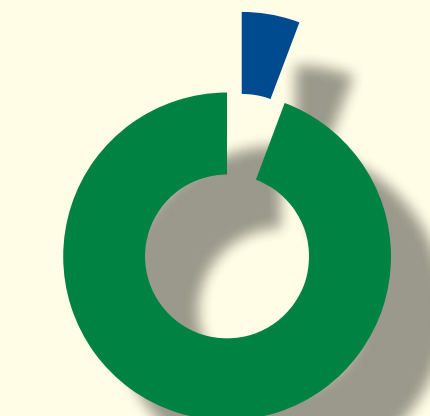
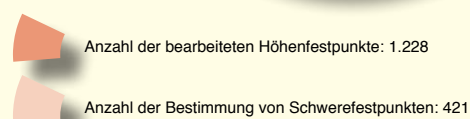
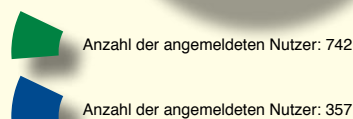
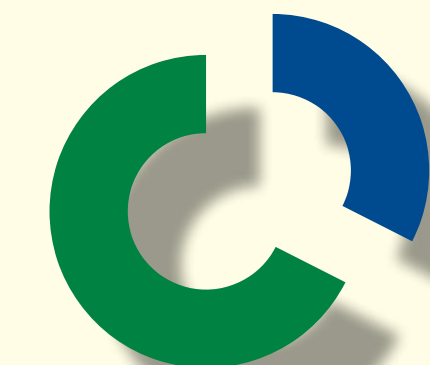




SAPOS®

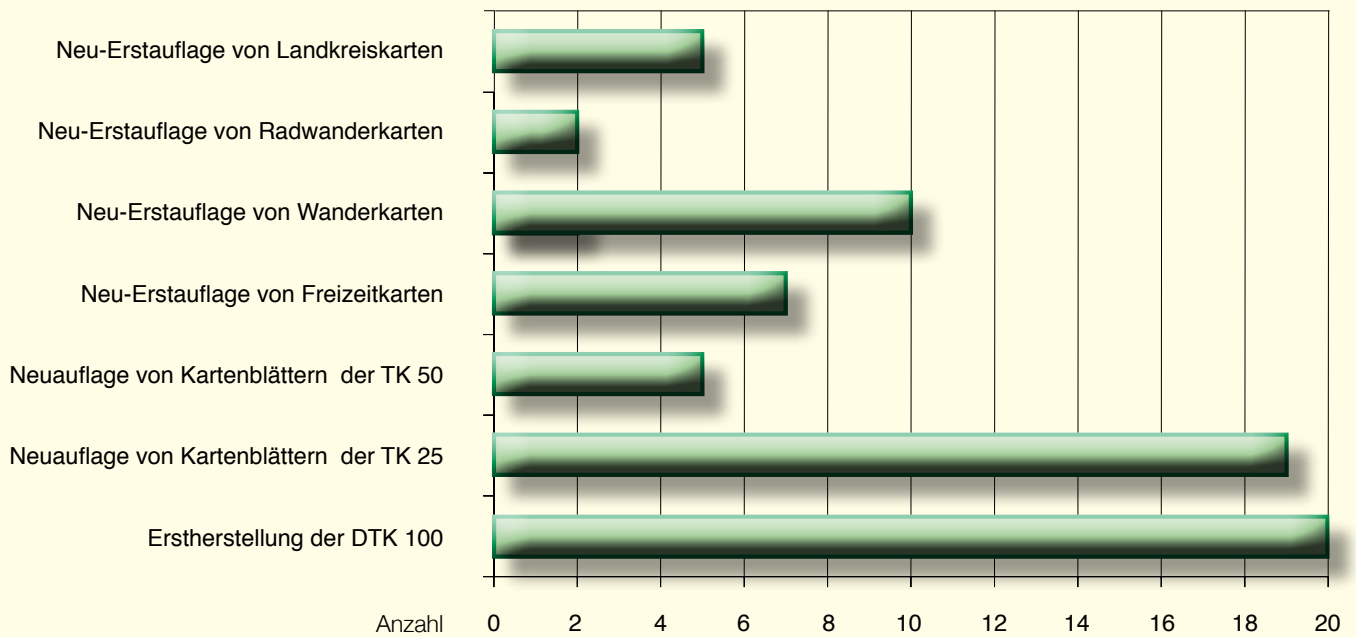
Der Hochpräzise-Echtzeit-Positionierungs-Service HEPS liefert per Mobilfunk (mobiles Internet oder GSM) Korrekturdaten, mit denen die Nutzer sich im ETRS89-System mit einer Lagegenauigkeit von 1-2 cm positionieren können. Der Geodätische-Postprocessing-Positionierungs-Service GPPS stellt Daten von Referenzstationen für die häusliche Auswertung der Nutzer per SAPOS®-Webserver bereit. In Abhängigkeit von der Ausrüstung, Beobachtungsdauer und jeweiligen Umgebungsbedingung kann eine 3D-Genauigkeit von 1 cm oder besser erreicht werden.

Raumbezug

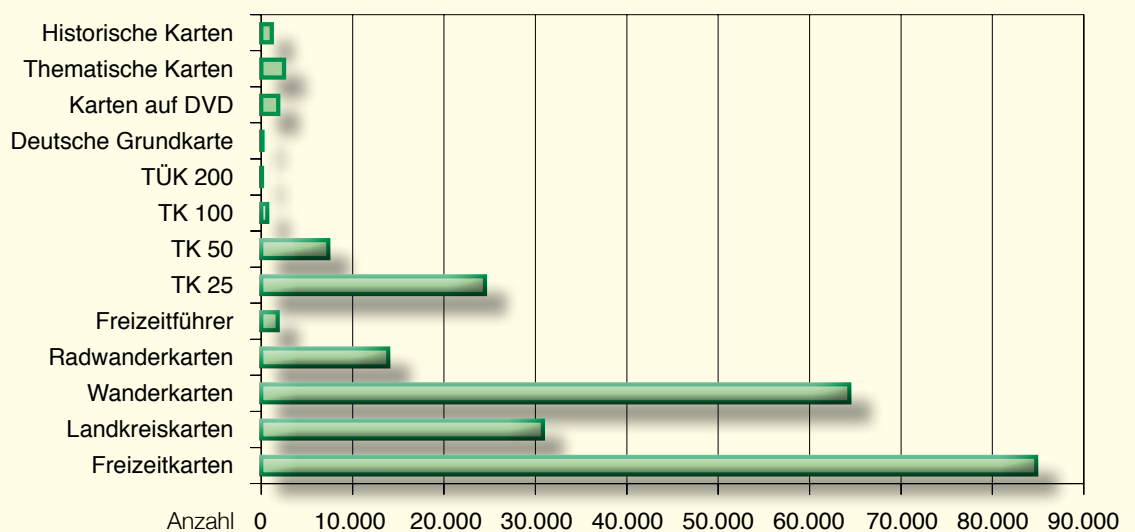


Zahlenwerte aus den SAPOS® Diensten, des Vertriebs und der Produktherstellung

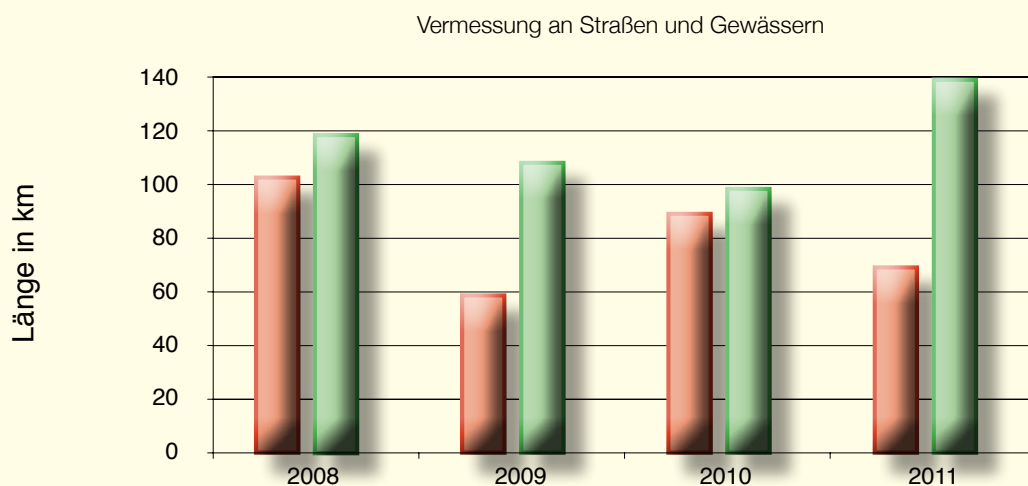
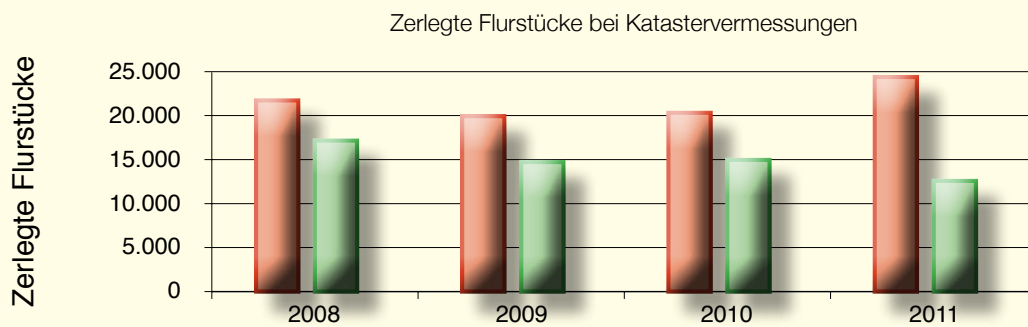
Kartenherstellung im Bereich Kartographie



Absatzzahlen im Kartenvertrieb 2011

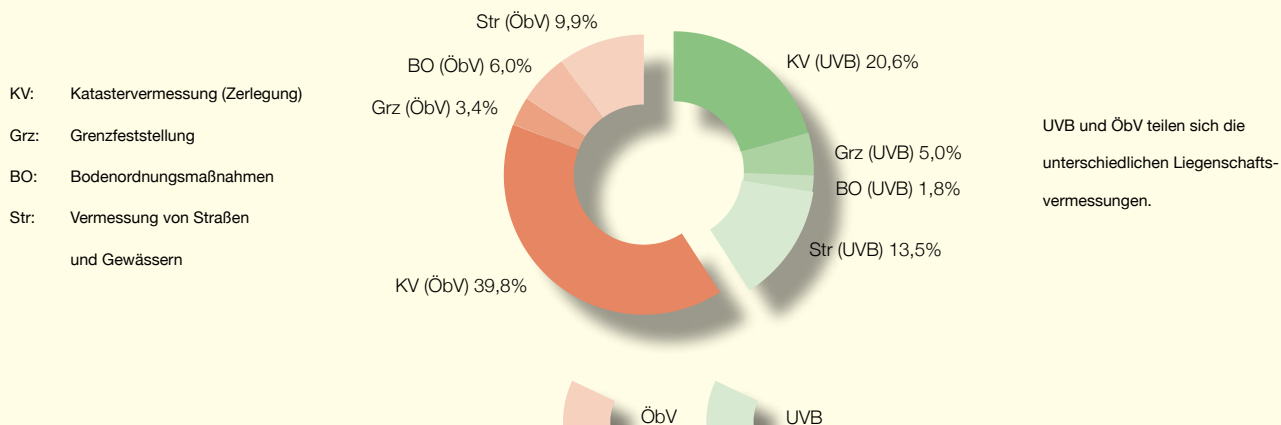


Statistische Angaben zur Geschäftstätigkeit der Unteren Vermessungsbehörden (UVB) in den Landkreisen und der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure (ÖbV)

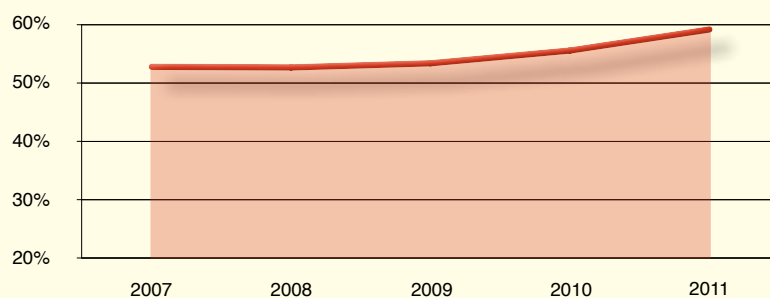


ÖbV UVB

Arbeitsanteile



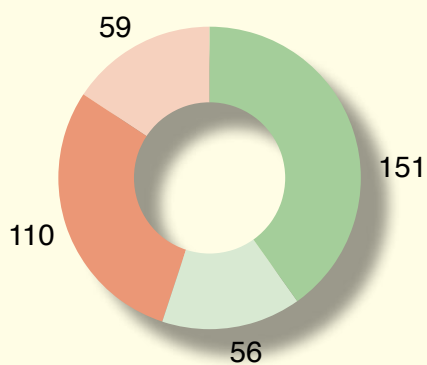
Entwicklung des ÖbV-Anteils



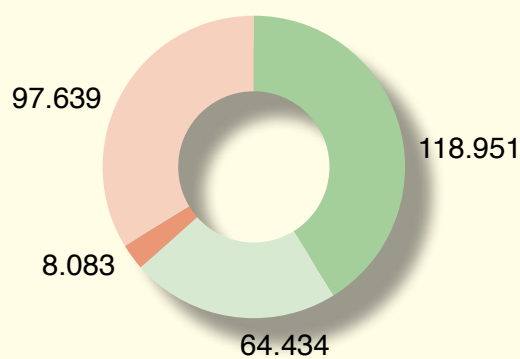
Gegenüber dem Vorjahr erfolgte ein Anstieg um 3,5 Prozentpunkte

Flurneuordnungen

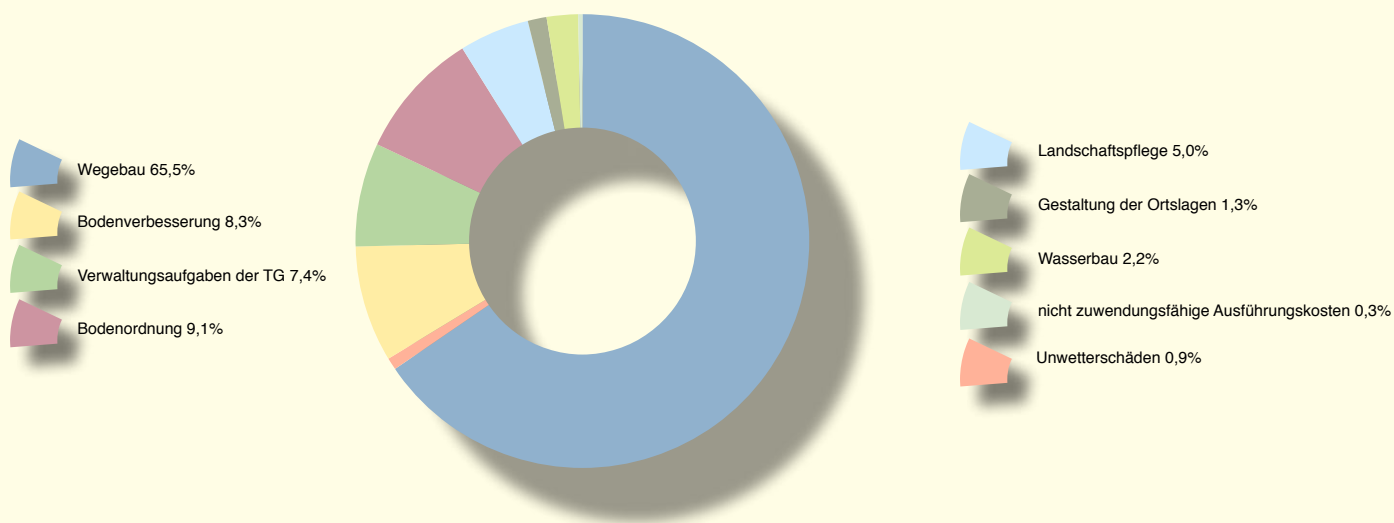
Bearbeitete Flurneuordnungen



Verfahrensbestand in ha



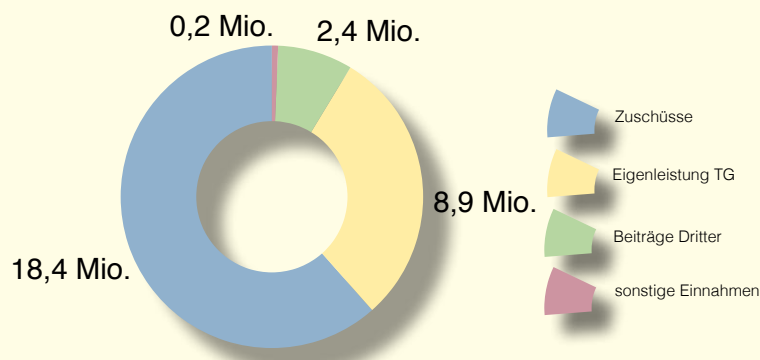
Ausführungskosten in %



Finanzierung der Flurneuordnung

Die zur Ausführung der Flurneuordnung erforderlichen Aufwendungen (Ausführungskosten) unterteilen sich in unterschiedliche Einzelpositionen.

Ausführungskosten in Euro

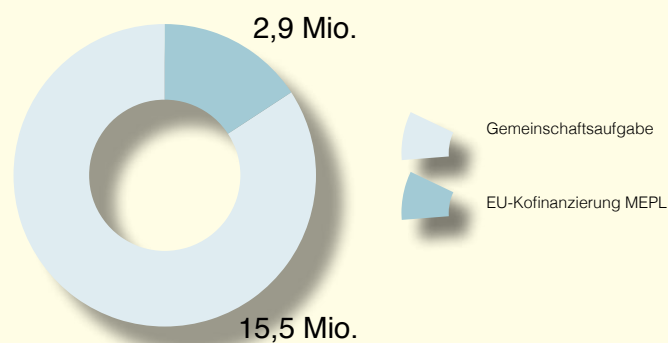


Die Ausführungskosten werden zum einen durch Eigenleistungen der Teilnehmergeinschaften (TG) und zum anderen durch Beiträge Dritter, sonstige Einnahmen sowie Zuschüsse finanziert.

Summe Ausführungskosten 29,9 Mio.

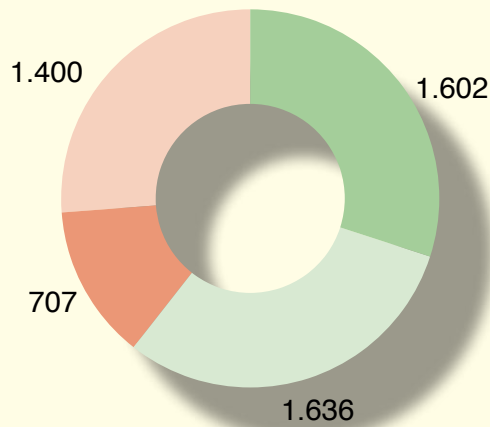
Summe Zuschüsse 18,4 Mio.

Zuschüsse in Euro



Der Hauptteil der Finanzierung setzt sich aus Zuschüssen des Bundes und des Landes (Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes) sowie der EU im Rahmen der Kofinanzierung des Maßnahmen- und Entwicklungsplans Ländlicher Raum (MEPL) zusammen.

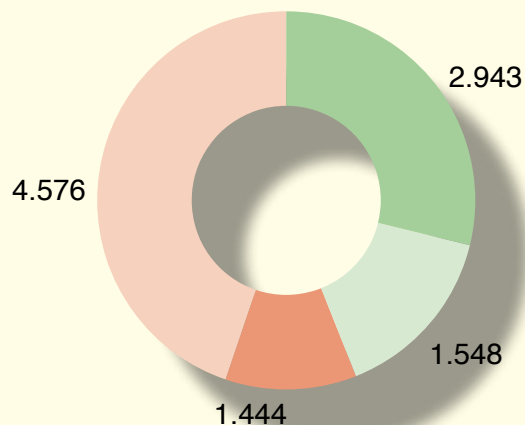
Anordnung in ha



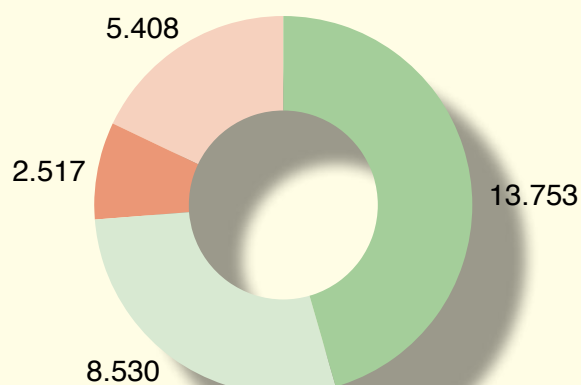
Bearbeitete Flurneuordnungsverfahren

Im Jahr 2011 wurden insgesamt 22 Flurneuordnungsverfahren neu angeordnet. 86 Verfahren fanden ihren Verfahrensabschluss, wovon 50 Verfahren auf das Infrastruktur-Sonderprogramm des Landes Baden-Württemberg zurückzuführen sind. Der Bestand an laufenden Verfahren hat insgesamt abgenommen. Bei den neu angeordneten Verfahren handelt es sich zu einem großen Teil um Regelverfahren mit integraler Zielsetzung und Unternehmensflurneuordnungen nach § 87 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG), aber auch um vereinfachte Flurneuordnungsverfahren, Beschleunigte Zusammenlegungsverfahren und Rebverfahren.

Besitzeinweisung in ha



Technische Abschlüsse in ha



Anordnung Summe	5.345 ha
Besitzeinweisung Summe	10.211 ha
Technische Abschlüsse Summe	30.208 ha



Literatur

Naturschutz-Info

Artenschutzrechtliche Prüfung in der Flurneue-
ordnung

Sigrun Petersen

Heft 2/2011, Seite 8

Kleinterrassen am Schelinger Kirchberg - Wein
und Naturgenuss in höchster Qualität

Matthias Hollerbach

Heft 2/2011, Seite 17

Landschaft im Objektiv - Historische Relikte in
der Kulturlandschaft

Wolfram Grönitz und Roland Heinzmann

Heft 2/2011, Seite 20

Eingriffsregelung in der Flurneueordnung

Sigrun Petersen

Heft 2/2011, Seite 30

Rebe & Wein

Mit langen Zeilen die Arbeitszeit verkürzen,
Beispiel geplante Rebflurneueordnung Schwai-
gern „Vorderer Berg“

Nicole Dickemann

Heft 7/2011, Seite 20

**DVW Landesverein Baden-Württemberg
Mitteilungen**

Das Vermessungsgesetz wird fünfzig - und die
letzte Änderung ist noch spürbar

Günther Steudle, Thomas Schorb

Heft 2/2011, Seiten 3 - 23, 58. Jahrgang

**Das deutsche Vermessungs- und Geoinfor-
mationswesen 2012**

Technische Netzwerke und Transfer

Andreas Schleyer u.a.

Kapitel 3, Seiten 77-91

Einrichtung von ALKIS® in den Bundeslän-
dern Günther Steudle, Thomas Witke

Kapitel 17, Seiten 401-416

Weitere Publikationen siehe:

Geoinformation und Landmanagement (zfv)

www.dvw.de

Mitteilungen des DVW-Landesvereins Baden-
Württembergs

www.dvw-baden-wuerttemberg.de

Allgemeine Vermessungsnachrichten (AVN)

www.wichmann-verlag.de

Flächenmanagement und Bodenordnung (fub)

www.luchterhand.de

Recht der Landwirtschaft

www.agricola-verlag.de

Weiterführende Links:

www.lgl-bw.de

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Baden-Württemberg herausgegeben. Sie ist nicht zum gewerblichen Vertrieb bestimmt. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Information oder Werbemittel. Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden wird.



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHEN RAUM
UND VERBRAUCHERSCHUTZ

